

DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magistrat 8.

Offizielles Organ
Gesellschaft der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Siliengasse 12.

Der „Freie Tag“ der Woche.

Des Lebens höchstes Ideal
Ist Freiheit Recht und Sittlichkeit
Drum Ihr Kollegen an der Zahl
Tret ein in unsre Mitte,
Zu fordern das, was uns gebührt:
Ein „Freier Tag“ der Woche!
Denn nur dadurch wird erst vollführt
Die Ruh vom Arbeitsjoche.

Nur standhaft, fest und unverzagt,
Sich nichts verdrücken lassen;
Denn nur wer dreist und sicher wagt,
Der wird auch leicht ausspielen,
Das unsre Forderung bestimmt,
Wie Menschen auch zu leben,
Ob noch die schöne Zeit verrunt,
Muß man „Ihn“ uns noch geben.

Wenn auch mit großer Majorität
Die Herren sich gegen sträuben,
So wird doch früher oder später
Nichts andres übrig bleiben,
Als akzeptieren das Gesuch
Den „freien Tag“ der Woche!
Sond schütteln wir den Staub vom Fuß
Und spannen aus dem Joche.

Drum geh der Ruf von Land zu Land:
Organisiert Euch im Verband!
Dann könnt Ihr Großes schaffen.
Und sollt in treuer Einigkeit
Zur Tat empor Euch raffen!
Dann ist die neue Zeit nicht weit,
Viel haben fühl wir durchgeführt,
Was unserm Handwerk längst gebührt!

Richard Schönfeld-Brandenburg.

Der Streik in Frankfurt a. M.

Was lehrt derselbe unseren Kollegen und besonders denen
in Frankfurt und Umgegend?

O. A. Als Leiter einer Organisation hat man auch die Pflicht, den Kollegen dann die Wahrheit zu sagen, wenn man von vornherein weiß, daß sie dieselbe nicht gerne hören werden, und auch vielleicht noch nicht begreifen können, daß es im Interesse der Organisation liegt, diese öffentlich sagen zu müssen! Und das soll hier geschehen, obgleich ich weiß, daß den Frankfurter Kollegen gerade jetzt nichts unerwünschter kommen wird, als meine Aussführungen.

In Frankfurt a. M. hatten wir im Jahre 1900 spieldend beim Streik einen vollständigen Sieg errungen. Es war eigentlich nur ein partieller Streik, denn von damals 213 Bäckereien hatten bis Schluss der Versammlung, welche den Streik in den nicht geregelten Betrieben beschloß, 138 Betriebe mit 430 beschäftigten Gesellen bewilligt. Man hatte also bei Beginn des Streiks schon $\frac{2}{3}$ der Betriebe als geregt anzusehen. Daß der Kampf so außerordentlich leicht war, hatte hauptsächlich seine Ursache darin, daß die alten Herren, welche die Genossenschaft (Bäckermeisterverein) leiteten, direkt zum Bewilligen der Forderungen aufgefordert und die Begeisterung der Kollegen, die zu $\frac{2}{3}$ erst seit einigen Wochen organisiert waren, war eine sehr gute zu nennen und artete während und nach dem Kampfe in wahren Siegestaumel aus. Schon damals warnte ich in der Schlusssammlung des Streiks vor dem Siegestaumel, forderte die Kollegen auf, dem Verbande treu zu bleiben und suchte ihnen klar zu machen, daß sie sich zu neuen und schweren Kämpfen rüsten müssen und jedenfalls einen so leichten Sieg niemals wieder erringen würden.

Man hatte jedoch tounen Ohren gepredigt, denn bald trat eine große Flucht der Kollegen aus der Organisation ein... So zählte die Mitgliedschaft 1901 bis noch 122 abende Mitglieder und ging monatelang noch unter die-

Zahl herunter, obgleich wir bei Beginn des Streiks 450 Mitglieder dort gehabt hatten. Biedeholt wurde in unserem Fachblatt darauf hingewiesen, daß auf diese Weise die Erfolge des Kampfes verloren gehen müssten; es nützte nichts. Unsere alten bewährten Führer früherer Jahre, Trageser, Götz und Hölsle waren geschäftlich verhindert, sich der Bewegung noch so wie früher anzunehmen zu können, unter den neuen Männern aber war Streit, Hass und Blauäugigkeit an der Tagesordnung. Sogar eine ganz unsfähige Person konnte eine Zeitlang als Lokalbeamter angestellt werden, um den Karren noch mehr in den Dreck zu schieben.

Während dieser Zeit ging es unter den Meistern anders zu! Käbeler von Stuttgart hatte seine Hand im Spiele und damit zusammen sorgten Einflüsse von Berlin, Hamburg und Leipzig dafür, daß die alten Meisterführer, soweit sie nicht ausgestorben waren, beiseite geschoben wurden und an deren Stelle junge intelligente Meister, die genügend mit Schafsmacherrollen vollgepröft wurden, an das Ruder kamen. So ging sehr viel von den Errungenschaften verloren, und so im Jahre 1903 durch einige tüchtige junge Kollegen wieder etwas reges Leben in die Organisation gebracht wurde, dann auch dort der Gauleiter angestellt wurde, der mit ganzer Kraft versuchte, die Mitgliedschaft Frankfurts wieder zu stärken. Starken Mitgliedern aus Berlin, Hamburg und München auszubauen, da sagten sich die Arbeitgeber: Jetzt ist es Zeit, jetzt heißt es zu handeln, da die Gehüßenorganisation zu stark wird. Und sie handelten auch!

Der bis dahin beständen gemeinsam verwaltete Arbeitsnachweis wurde über den Haufen gerannt und eine Herberge mit Arbeitsnachweis in der Moosstraße eingerichtet. Anstatt nun, wie wir es in anderen Städten getan haben, wenn wir einsahen, daß wir zu schwach waren, solches Maßregelungsbureau zu beseitigen, den Kollegen plausibel zu machen, daß es jetzt ihre Pflicht wäre, alle diesen Arbeitsnachweis zu benützen, Ungerechtigkeiten in der Geschäftsführung desselben durch einen geschickten Ge-sellenausschuß stets wieder energisch auf den Leib zu rüden und deren Abstellung mit allen Mitteln zu erkämpfen, ließen es die Frankfurter Kollegen dabei bewenden, in einigen Versammlungen Protestresolutionen gegen diese Willkür der Meister zu beschließen und sie mieden den Arbeitsnachweis der Firma. (Das war das Verlebnis, was gemacht werden konnte!)

Die älteren Kollegen konnten nun monatelang arbeitslos liegen, währenddem immer mehr Zugereiste von außerhalb eingezogen wurden. Dadurch wuchs die Erbitterung der älteren Kollegen gewaltig und jetzt, im Sommer 1904, reiste sich auch mal die große Mehrzahl der Kollegen auf und kamen in die Versammlungen, in denen eine starke Sprache geführt wurde.

Da erwarteten die Meister den Streik und sie wußten nun in allen Winkelkottern der verlorensten Gegend den Gesellen, die sie so langsam an Stelle der älteren Frankfurter Kollegen in die Bäckereien einschieben und dann als Streikbrecher bewusst wollten. Und sie hatten infolge ihrer Versprechungen steiss großen Zugzug nach Frankfurt. Unter solchen Verhältnissen hätten die Kollegen jeder Stadt eingesehen, daß ein Kampf jetzt außerordentlich schwer werden müsste, nur die Frankfurter Kollegen haben das nicht ein und glaubten es auch nicht, als ihnen das vor mir in den letzten Versammlungen wiederholte eindringlich vorgetragen wurde! Sie stellten bis über die Ohren in der Illusion, daß die übergroße Mehrzahl der Kollegen am Ende freien würden, und glaubten nicht, daß sie durch Streikbrecher erschlagen werden könnten.

Ein Nebenspiel fiel mir sofort auf, als ich nach Frankfurt kam. Es gab fortwährende Anfragen in der Zeitung dazu, hatte Frankfurt mit seinen Bäckereien von durchschnittlich 3 bis 6 Mann noch kein allgemein eingeschafftes System

der Werkstattvertreutensleute, was überall in mittleren und Großstädten dringende Notwendigkeit ist und heute schon Orte mit fast nur kleinen Bäckereien durchgeführt haben.

Aus Mangel an diesen Vertrauensleuten fanden die Massen platzlos in die Versammlungen; dort wurde die Entscheidung in außerordentlich wichtigen Fällen dem reinen Zufall überlassen. Das sich diese mangelhafte Organisation bitter rächen mußte, war für mich klar.

Bald bis zum Ende mußte ich von vielen Kollegen die Bemerkung hören: „Das, was in Hamburg, Berlin usw. erreicht worden ist, ist garnichts. Auf solche Abmachungen lassen wir uns nicht ein.“ Besonders der Satz im Hamburg-Altona-Wandsbeker Vertrag, der besagt, wo es die Gesellen ausdrücklich wünschen, können sie gegen den Abzug von 12 M vom Wochenlohn im Hanse des Meisters bleiben, erregte die Spotteln und das Missfallen dieser Leute, die mit einer an Größe wahn grezenden Siegeszuversicht gesegnet waren. Sie konnten sich nicht denken, daß man in jenen Städten dieses Bündnis an den alten Standorten den Arbeitgebern gestatten kann, weil dort unsere Kollegen das feste Vertrauen zum Verbande und deren Macht haben, daß von dieser Einigung der prinzipiellen Bedeutung des sozialen Eigentums keine Gebrauch gemacht wird. Man muß schon annehmen, daß jene Frankfurter Kollegen in dem Wahne lebten, auch in dem Städtekomplex an der Wasserfront würde die Organisation ebenso gleich nach der Bewegung auseinanderlaufen, wie es nach 1900 in Frankfurt geschah! Diese Superflug sein wollenden Leute haben aus der Bewegung garnichts gelernt!

Weil wir im Verbandsvorstand befürchteten, die Frankfurter würden unverantwortlich hohe Forderungen stellen, war die Normierung derselben hinausgeschoben worden, bis ich zu den Sitzungen dort sein konnte. Hätte ich schon hier alles daran zu sehen, eine Herabsetzung der ursprünglich gewünschten Lohnsätze zu erreichen, so war ich einfach dazu, als dort ältere Schiefer, die schon höhere Löhne als die geforderten hielten, erklärt: „Viele ältere, besser bezahlte Kollegen werden nicht mitmachen, weil für sie die Forderungen zu gering sind und für sie keine Lohn erhöhung herauspringt.“ — Aus diesen Worten leuchtete klarer Egoismus; sie zeigten alles andere, nur keine Spur gesunder Solidarität!

Als die Firma sich zu Verhandlungen bereit erklärte hatte (sie wollte mit dem Ge-sellenausschuß und Verbandsvertretern, die bei Firma-meistern arbeiten, verhandeln — die fast überall gleichlautende, von bestimmter Vorlage abgeschriebene Antwort der Firmen auf unsere Forderungen!), bemächtigte sich der Gehüßenversammlung eine Erregung, die jedem vernünftigen und erzählten Namen unverständlich und ganz absurd erscheinen mußte. Ein Mitglied der Lohnkommission forderte sogar schon in dieser Versammlung auf: „Die Tür schließen und es darf niemand mehr nach Hause gehen!“ Solche unfruchtbare Aufforderung konnte erfolgen, trotzdem noch garnicht daran zu denken war, die Forderungen den einzelnen Meistern zuzustellen! Man wollte also freien, ohne überhaupt Forderungen den einzelnen Meistern zugestellt zu haben! Das auch diese unfruchtbare Aufforderung frenetischen Verfall fand, sei nur nebenbei bemerkt. Nur durch eine geschickt abgefaßte Resolution, die alle Schritte der Lohnkommission überwies, was es möglich, diese Versammlung vor den unfruchtbaren Beschlüssen zu bewahren.

Dann kamen die Verhandlungen mit der Firma, mit Dr. Weiphal an der Spitze. Wir von Ge-sellenseite waren 14 Männer — aber 3 geschickte Leute hätten mehr erreicht, wie diese 14, von denen sich einige recht ungeduldig benahmen, so daß ich nur immer wieder alles daran gegeben mußte, um die Gehüßenfirma vor Plätagen zu bewahren, durch klarende, ruhige und kühle Ausführungen die plötzlichen Seitensprünge einzelner wieder weit zu machen.

Erst vorheriger dringender Ermahnung zur Ruhe und Sachlichkeit und daß man lieber schweigen sollte, als zweifelhaftes Reden loszulassen, konnte es zunächst ein Kollege nicht unterlassen, recht radikal aufzutreten und dabei wiederholt auf den Tisch zu schlagen. — Als die Innung das Lohnangebot durch Dr. Westphal machte: A 21.—, 25.— u. 28.—, war ich mit klar, daß, wenn jetzt geschickt operiert würde, auch für jeden Posten noch A 1.— mehr herauszuholen sei, und damit andere nicht den Karten verfahren könnten, meldete ich mich sofort zum Wort, um den Meistern plausibel zu machen, daß sie noch A 1.— zulegen müßten. Es sprach ein Meister sehr lahm dagegen und ich meldete mich wieder, glaubte schon sicher, in einigen Minuten schon die weitere A 1.— Lohn erhöhung zu haben. Da fällt dasselbe Mitglied der Lohnkommission, das in der Versammlung gern gesprochen hatte: „Die Türen schließen und streiken“ darum und gibt folgende inhaltsreichen Worte von sich: „Ich wünsche mit dem Lohnvorschlag des Dr. Westphal zufrieden und glaube, meg könne's annehmen!“ — Dazwischen in jenem Augenblick wünschte, es sollten diesem Kollegen 10 Zentner Steine aus Maut fallen, damit er seine Dummheit für sich behalten hätte, war klar. Was nun machen? Sollte ich mich jetzt als den hinstellen, der mit dem noch nicht zufrieden war, womit sich die Kollegen am Ende zufrieden geben? Das konnte und durfte ich nicht! So verloren die Frankfurter Kollegen eine wöchentliche Lohn erhöhung, um eine weitere Mark durch das Ungeheuer eines ihrer Vertreter!

Welche weiteren taktischen Fehler in der Frage der Regelung des Arbeitsnachweises von einzelnen Mitgliedern der Lohnkommission begangen wurden, darüber will ich lieber nicht reden, denn sie waren so arg, daß ich schon dort in einem besonderen Zimmer diesen Kollegen erklärte: „Seht Ihr denn nicht ein, wie Ihr Euch blamiert. Nun holst doch lieber den Mund, dann klassiert Ihr Euch und Eure Kollegen nicht mehr!“ Gewiß muß zugestanden werden, daß andere Kollegen bei den Verhandlungen wieder sehr geschickt operierten oder, was ebenso gut war, gar nichts sagten. Über mir hatten eben gemeinsam wieder genug zu tun, den schlechten Zustand und die Rüte, welche die Schwächer gemacht hatten, zu verbessern! Hätten die Frankfurter Kollegen das Prinzip des letzten Verhandlunges und darin die Stellen über Lohnabwegungen und Verhandlungen gelassen und begriffen, jie wären in fast allen Sachen das Gegenteil von dem getan haben müssen, was sie in Wirklichkeit unternommen haben!

Das trocken noch ein ganz abwegiges Vehemenzum in den Verhandlungen erzielt wurde, ist schon in letzter Runde erzielt worden. Diese Meinung und die noch aller eindringlicher gehaltenen und erzählten Mitglieder ging dann bei den Verhandlungen und geht noch heute dahin, daß dieser Vertrag unerwünscht und der Streik vermieden werden möchte! Damit wäre aus beiden Seiten viel Verlust und Verdruss und Geld gespart worden, aber eher wird es möglich sein, durch Reden Steine zu erweichen, als den Frankfurter Kollegen diese Verunsicherung beizubringen! Sie fehlten in der Situation eines jüngsten Sieges, der für den Meister von vornherein bei dieser Lage unvermeidlich war, und das war ihnen auch gezeigt genug und plausibel gemacht worden.

Als dann, wie früher bemerkte, der Streik beschlossen war und die Bevölkerungen so langsam eingingen, da sich die größten Schritte von vorher schon ein ersten Tage die Fäste hängen und einzelne fahrenden Passagen, jetzt zusammengeknüpft wie Kettenzettel, zeigte es einbringlich zu werden, den Streikenden gegenüber ein freundliches Gesicht zu zeigen, damit nicht alle den Meister verlässt. In dem Zeitraum eines Tages von den höchsten Illusioen zur seichten Realität herabgesunken, das habe ich erster bei einigen Heißspuren beim Dresdener Streik noch bei keinen Kampfe erwartet in unabschrebarer Weise beschauter ferner.

Zu spät die Schritte in den Bäderarbeiter einzulegen und dies gegebenenfalls, daß 1. die Gewalt in ihrer Machtigkeit überwunden war, und 2. jene 300 Kollegen, die in ihren Eindrücken fühlen gefangen waren sie garantiert in die Verhandlungen gekommen waren, die Schall hörten tragen, daß der erlöste Sieg nicht so schnell und vollständig kam, wie man es für unvermeidlich hatte, sollte jetzt der Meister das Rennfeld sein, der alles entscheidet hätte. Der Meister, der ohne zwecklosen Verlust und mehrheitlich das Gewissen seiner Konkurrenz geschafft, der ihnen nur und beständig gezeigt hatte, wie es kommen würde, sollte jetzt alle Schall gepröhnen werden.

Wie die Schall waren, daß Eure überzeugten Kollegen sich nicht in dem Reife erfüllten wie Ihr es glaubtet, trugt Ihr alle, Meisterarbeiter Kollegen! Und wenn Ihr siehrt anders werdet, wenn Ihr nicht aus diesem Euren Schaufampfe und allen anderen Streiks und Schaubewegungen mehr lernt als es bisher der Fall war, werdet Ihr auch mehr Erfolglosigkeiten erleben!

Schall waren davon, wie nach dem Streik im Jahre 1900, und Ihr werdet Euren Arbeitgebern Meister darin sein, daß sie die Abmilderungen nicht eingehalten brauchen!

Wollt Ihr das nicht und lernt aus diesem Kampfe, dann seht vor allen Dingen alles daran, Streik und Kampf aus den eigenen Reihen zu bannen! Sucht nicht in eurer Schimpferei und Kreischerei bei Apfelwein und Bier Euren Führern ihre mühsame und ärgerliche Arbeit zu vereiteln! Bildet Euch nicht ein, daß Ihr besser seid und mehr könnt, als Eure Kollegen in Berlin, Hamburg-Altona, München und anderen Großstädten, sondern seht ein, daß Ihr in gewerkschaftlicher Schulung und Bildung noch weit hinter diesen Kollegen zurücksteht, und jetzt arbeitet mit Planmäßigkeit, Geduld und Energie an der Stärkung und dem Ausbau Eurer Mitgliedschaft, an der Schulung, Bildung und Aufklärung aller Eurer Mitglieder! Nur, wenn Ihr so handelt, werdet Ihr Eure Erfolge erhalten und Euch Achtung bei den Arbeitgebern und allen Euren organisierten Kollegen und Kämpfern des Landes erringen!

lediglich die Bestimmung bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit. Das hauptsächlichste Argument der Vertreter des Unternehmers macht geltend, daß das Gesetz, durch welches die Arbeitszeit in den Bädereien usw. verkürzt wird, unkonstitutionell sei, d. h. gegen die Verfassung verstößt. Man führt sich dabei auf Artikel I der amerikanischen Verfassung, in der es heißt: Kein Bundesstaat der Vereinigten Staaten darf Gesetze erlassen, welche die Privilegien und Freiheiten der Bürger der Vereinigten Staaten verkürzen, oder durch welche einzelne Personen dem gleichen Schutz der Gesetze entzogen werden. Die Verfassung des Staates New York enthält eine analoge Bestimmung, in der es am Schlusse noch heißt, daß ohne rechtmäßig gesetzlichen Weg niemand an seinem Leben, Freiheit und Eigentum geschädigt werden darf.

Die Abolaten der Unternehmer argumentieren nun folgendermaßen: Das Gesetz betr. die Verkürzung der Arbeitszeit schädigt die Unternehmer dieses Gewerbes an ihrem Eigentum. Als Eigentum in diesem Falle wird die Arbeitskraft des Arbeiters bezeichnet, ohne ein Gesetz würden die Unternehmer die Arbeitskraft des Bädereiarbeiters anstatt 10 Stunden, 11, 12 und 13 Stunden ausnutzen können. Das Gesetz beschränkt die Freiheit des Arbeitsvertrages für die Staatsbürger, die in diesem Gewerbe tätig sind. Ohne die Beschränkung des Gesetzes würden Arbeiter in der Lage sein, ihre Arbeitskraft jeden Tag zu so viel Stunden zu verkaufen, als ihnen angenehm ist. Schließlich wird angeführt, daß das Gesetz die Unternehmer im Bädereigewerbe ungünstiger stellt, als die Unternehmer anderer Berufe, für die ein solches Gesetz nicht besteht. Von den 9 Richtern des Staatsgerichtshofes entschieden 5 im Sinne des Unternehmers, 4 dagegen. In dem Urteilnis macht sich das Gericht die Argumente der Unternehmer und deren Vertreter im allgemeinen zu eigen.

Durch diese juristische Tütelei werden nun Tausende von Arbeitern des gesetzlichen Arbeiterschutzes wieder beraubt; noch mehr, es ist damit das Signal gegeben, für die Auflösung aller im Bereich der Vereinigten Staaten bestehenden Arbeiter-Schutzbestimmungen. Die Richter haben im Namen der Freiheit des Arbeitsvertrags gehandelt. In Wirklichkeit besteht diese für die Massen der Arbeiter überhaupt nicht. Auf dem Arbeitsmarkt ist der Verkäufer der Arbeitskraft, also der Arbeiter, in fast allen Fällen vor dem Käufer dieser Kraft im Nachteil. Es ist nicht freies und freiwilliges Nebenkommen auf beiden Seiten, durch welches die Arbeitsbedingungen bestimmt werden, sondern es ist die ökonomische Macht und die Profitsucht der Unternehmer, die da entscheidet.

Der Staat hat das Recht und die Pflicht, die Beziehungen seiner Bürger, soweit sie für das öffentliche Wohl in Betracht kommen, zu regeln. Seine Aufgabe ist es, die Schwachen gegen die gewissenlose Ausbeutung und Misshandlung seitens der Starken zu beschützen.

Hier steht aber nicht nur das Schicksal Laiusender von Arbeitern in Frage, sondern der Bäderearbeiterschutz liegt auch im Interesse des konsumierenden Publikums. Ein überarbeiteter, erschöpfter und ermüdet Mann wird weniger achsam im Punkte Reinlichkeit sein, als einer, der fürzere Zeit arbeitet.

Nach dem Gerichtserkenntnis hat es den Anschein, als ob die Mehrheit der Richter das Bädereigewerbe nicht für gesundheitsschädlich genug hielten, als daß die Gesetzgebung einzutreten hätte. Man kann, so heißt es dort, mit Sicherheit annehmen, daß fast alle Berufe die Gesundheit mehr oder weniger schädigen. Es mußte mehr vorliegen, als die bloße Tatsache einer möglichen Existenz einer kleinen Menge unsaniater Verhältnisse und — um uns drastisch auszudrücken — das zulässige Maß von Schweinerei in einem Bäderebetriebe hat der Gerichtshof nicht näher definiert. Jedenfalls bedeutet dieser Entscheid den schwersten Schlag, den den organisierten Arbeitern der Vereinigten Staaten jemals vom den Gerichten versetzt worden ist. In Zukunft werden alle Forderungen der Arbeiterorganisationen für gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit bedeutsungslos und hohle Phrasen sein. Wie die Verfassung jetzt angelegt ist, ist die Einschränkung der Arbeitszeit nur dort zulässig, wo die Wohlfahrt des Publikums im allgemeinen sie bedingt, wie z. B. im Falle der Eisenbahnarbeiter, wo die Sicherheit der Passagiere vielleicht bedenklich gefährdet werden kann, wenn die Arbeiter überarbeitet und ermüdet sind. Eine Einschränkung der Arbeitsstunden erscheint außerdem zulässig, wo der Beruf der Arbeiter außertümlich gefährlich und gesundheitsschädlich ist. Die Macht, zu entscheiden, ob solche Gefahr oder Gefährdung der Gesundheit existiert, liegt aber nicht in den Händen des Volkes, sondern sie steht einzig und allein den 9 Richtern des höchsten Gerichtshofes zu.

Aus dieser Tatsache werden die Bäderearbeiter und auch die übrigen Arbeiter Amerikas erkennen müssen, daß der Kampf um ihre Rechte auch auf dem politischen Gebiete ausgefochten werden muß. Sie müssen versuchen, Einfluß zu gewinnen auf die Gesetzgebung; liegt der Mangel wirklich an der Konstitution, so muß diese dahin abgeändert werden, daß es juristischen Tüteleien nicht mehr gelingt, die Segungen des gesetzlichen Arbeiterschutzes wieder aufzuheben. Mit der Autogewerkschaft, wie sie die amerikanische Arbeiterchaft betreibt, kommt man da nicht aus, sondern es ist notwendig, daß sich die Arbeiterschaft als Klasse in einer politischen Partei organisiert und den Kampf um die politische Macht führt.

Oesterreich. (Eine Periode der Kämpfe.)

Einen glänzenden Sieg haben die Bäderearbeiter in Graz errungen. Nach zweitägigem Streik brach der Widerstand der Meister zusammen, der Tarif wurde von der überwiegenden Mehrheit der Meister unterzeichnet, und so kehrten die Gehilfen in die verlassenen Bäderräume wieder zurück. Das eine gute Organisation vermag, lehrt dieser Grazer Bäderstreit. Von 600 im Kampfe stehenden Kollegen kamen die Meister ganze 22 Schafe zum Verlust überreden. Die Fakultäte in diversen bürgerlichen Blättern, daß in Graz die Bäderearbeiter eine dauernde, gut bezahlte Beschäftigung finden, luden fast niemanden in die Falle, die diversen Vertreter der Betriebsorganisationen sind wohl entlockt gewesen, den erhaltenen Aufträgen alle Bäderehilfen nach Graz zu senden, bereitwillig nachzukommen, aber es fehlte ihnen an dem nötigen Material; die Betriebsorganisationen wurden nämlich zur Zeit des Kampfes von den Bäderearbeitern sehr wenig frequentiert. Die ausgetriebenen Arbeiter beharrten Werbung von Streikbrechern liegen sich wohl fette Diäten seitens der Genossenschaft zahlen, aber die prompte Lieferung der Ware ließ sie diesmal garnicht. Dieses haben die vorjährigen Meister nicht geahnt. Selbst fanden sie die Betriebe nicht aufrechterhalten, da

es entweder technisch unmöglich war, oder sie schämen sich des möglichen Gebäts, das in einigen Betrieben mit Nach und Frach zur Welt gebracht wurde. Die Schafmacher gaben wohl die Parole, daß kein Meister auf Einzelunterhandlungen sich einzulassen habe, aber die Not und das geringe Vertrauen auf die Schafmacher in dieser Sache legte eine Wertschätzung in die Macht der Meisterorganisation. Wohl füllten einige scharfe Worte gegen die Meister, aber dem Drude und der unbedinglichen Macht der Schafmachersorganisation mußten auch die übrigen Meister weichen. Nur so ist dieser glänzende Sieg der Gehüßen denkbare, der als Beispiel dafür dient, wie läufig es mit der Übermacht der Meister bestellt ist, wenn vor allem die Arbeiter wie ein Mann alle der Organisation treu sind und jeder einzelne seinen Platz auch behauptet. Hierin liegt die eigentliche Kraft und die Garantie, daß die Zugeständnisse auch eingehalten werden müssen. Da der Tarif in Einzelverträge zerfällt, kann bessere Niedrighaltung auch vor dem Gerichte eingefordert werden, was gewiß auch nicht unterschätzt werden kann. Die wesentlichsten Punkte des Tarifs wären: 1. Maximarbeitszeit 12 Stunden inkl. 2 Stunden Ruhepausen; 6-tägliche Arbeitswoche, wodurch nicht nur mit dem Schwundel der 24-stündigen Sonntagsruhe, sondern auch mit der ratenweisen Gewährung des Erholungslages durch 2 mal 6 Stunden in der Woche gründlich ausgeräumt würde. Diese kost ist vollständig abgeschafft worden, wogegen das Logis der freien Vereinbarung unterliegt, doch darf kein Abzug vom Lohn stattfinden. Mindestlöhne je nach den Kategorien von 20 bis 31 Kr. wöchentlich, Überstunden mit 50 Prozent Auszahlung, Beschränkung der Lehrlinge auf 2 in jeder Firma. Die Forderung betreffs der Arbeitsvermittlung bildete einen der heikumstrittensten Punkte, und da eine Einigung diesbezüglich nicht zu erzielen war, ist diese Forderung aus dem Tarif ausgeschaltet worden. Damit bleibt die Arbeitsermittlung eine Machtfrage, und es wird sich erweisen, wie denn die Meister diese aufrecht erhalten werden, wenn nicht die arbeitslosen Gehüßen recipit werden. Der Grazer Tarif hat eine dreijährige Gültigkeit. Das hier jene Zeit gründlich vorbei ist, wo die Unternehmer ganz nach ihrem Ermessen die Arbeitskraft ausbeuten und entlohen konnten, braucht keiner weiterer Förderung. Die Organisation der Grazer Bäckerarbeiter wird dieses ihr Bestimmungsrecht über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe des Lohnes nicht nur auch weiter zu wahren wissen, sondern sie wird durch die Vernehmung der eigenen Kraft auf dieser einmal beitretenen Bahn Etappe um Etappe weiter drängen.

Einen weiteren Sieg haben die Bäckerarbeiter in Innsbruck zu verzeichnen. Hier ist endgültig der im Vorjahr abgeschlossene Tarif durchgeführt worden, so daß es keinen Betrieb in Innsbruck mehr gibt, wo unter Tarif gearbeitet wird. In den vorjährigen Tarif ist der eine Punkt hineingenommen worden, daß in Betrieben mit nicht mehr als 1 Gehüßen die Arbeit am 7. Tage der Woche (das ist von Samstag 6 Uhr abends bis 12 Uhr nachts) gestattet wird, muß aber als Überstundenleistung mit 1½fachem Lohn bezahlt werden. Dieser geänderte Tarif wurde von 24 Meistern festgesetzt; geweigert haben sich nur zwei, und diese wurden mittels Streiks hierzu gezwungen.

Einen Tarif haben auch die Kollegen in Hall, einer Stadt in der Umgebung von Innsbruck, durchgesetzt, und zwar ohne Streik.

Ferner standen die Fachkollegen im Karlsruher seit mehr als einer Woche im Streik, der auch mit einem vollen Sieg der Arbeit beendet wurde.

Weitere Kämpfe haben wir zu verzeichnen in Leoben, wo ein härtiger Tarif ohne Streik abgeschlossen wurde. Ferner sind die Bewegungen derzeit noch nicht beendet in Marburg und Bozen. In Marburg kam der Tarif wohl zu Stande, aber es mußten in der Mehrzahl der Betriebe die Leute in den Streik treten, da die Meister freiwillig sich demselben nicht unterwerfen wollten. In Bozen wollten die Meister nur die sanitären Forderungen der Schafmacherschaft bewilligen, weshalb hier ein allgemeiner Ausstand notwendig war. Bei der bisherigen Haltung der Kollegen ist auch hier ein Sieg der Arbeit über ihre Ausbeuter zu hoffen.

Die Periode der Rümpfe ist aber noch lange nicht abgeschlossen, da uns schon gegenwärtig mehrere Mitgliedschaften ihren Entschluß, durch eigene Kraft die Unternehmer zur Regelung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu zwingen, angekündigt haben.

So erfüllt der Verband der Bäckerarbeiter Österreichs seine Mission immer mehr und mehr, indem er nicht nur seine Angehörigen schützt und die Wirkungen der privaten Kapitalistischen Produktionsweise durch seine Unterstützungsvereinigungen zu schwächen sucht, sondern indem er sich als das einzige geeignete Werkzeug zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des Bäckerproletariats bisher auf das Beste auch bewährt. Die Bäckerarbeiter erkennen daran immer mehr, daß ihre Abhängigkeit nur im Wege einer starken gewirtschaftlichen Organisation beseitigt werden kann.

J. Z.

Aus unserem Berufe.

Über das Verhältnis zwischen Bäckern und Verbandsmitgliedern muß hier einiges geschildert werden. Das Großkapital hat es auch in unserem Berufe verstanden, die Macht, die zwischen den Unternehmern und Arbeitern besteht, durch eine Zwischenperson zu übertragen. In den meisten Großbetrieben, besonders in den Genossenschafts- und Konsumläden, geschieht dies ja aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen, weil nun eben im Betriebe stets einer dabei sein muß, der durch den ihm übertragenen Oberbefehl ein einheitliches Arbeit er möglicht. Die privaten Großkapitalisten unseres Berufes verfolgen aber keineswegs einen anderen Zweck mit dem Zwischenmeistersystem. Sie wollen den Meister hauptsächlich als Arbeitgeber benutzen, um nur möglichst viel aus den Taschen der Arbeiter herauszuschinden. Typisch für diesen Geist der Unternehmer ist der Ausdruck eines Unternehmers, der mich nur um einen tüchtigen Bäckermeister angibt und dessen Qualifikation so bezeichnete: "Bekanntlich braucht er nicht soviel, aber er energisch muß er sein!" Das besagt genug, um zu verstehen, zu was der Mann überhaupt da sein soll. Er soll der Hinterschein seiner eigenen Kollegen sein. Er beneidet ist ein solcher Mann nicht. Jeder bringt das überhaupt nicht über sein Gewissen und sonderbar, bei stiller Beobachtung findet man, daß gerade diese Stellen am meisten wechseln, weil eben immer wieder Leute kommen, die um des sozialen Ruhmmons willen ihre Arbeitser- und Ausbeutungskunst noch besser verstehen können wollen. In Wahrheit sind diese Leute aber eben solche Ausbeutungsobjekte wie die anderen Kollegen auch. Auch sie sind von der Gnade und Willkür des Unternehmers abhängig und werden

ebenso rücksichtslos aufs Phänotyp geworfen, wenn ein anderer dem Unternehmer mehr zu leisten verspricht. Auch sie bedürfen der Solidarität ihrer Mitarbeiter, eigentlich noch mehr als letztere, weil sie bedeutend mehr in ihren Stellungen durch deren höhere Löhne bedrängt werden können, durch deren höhere Löhne haben möchten. Die Entlohnung dieser Meister ist sehr verschieden. Der Unternehmer geht aber von der Rechnung aus, was der Meister mehr verdient, das bekommen die Leute weniger oder muß aus ihnen mehr herausgeschunden werden. Dies wird so recht deutlich in einer Düsseldorfer Brotsfabrik von Schleifer illustriert. Dort verdienten vor dem Streik im vorjährigen Jahrzehnt 18 M pro Woche nebst Freibrot und der Bademeister 75 M pro Woche nebst Freibrot, Licht und Heizung. Ersterer müssen dafür schwer arbeiten und letzterer muß antreiben. Durch den Streik sind die Mindestlöhne allerdings auf 22 M gestiegen. Was ist das aber für ein Unterschied in der Entlohnung! Während nun aber ein Teil dieser Bademeister teils im falschen Standesschlund, teils in langer Zufriedenheit mit ihren Arbeitern nicht gemein haben wollen, sondern sich blindlings ihrem "ehrenvollen Beruf" als Ausbeutungswerzeug des Unternehmers ergeben, finden wir einen anderen Teil gemeinsame Sache mit ihren Mitarbeitern machen, und dies erfreulicherweise sehr viel in Westdeutschland. Dort stehen die Bademeister sehr oft an der Spitze der Bewegung, sind Vertrauensleute in der Mitgliedschaft, und in einzelnen Betrieben haben wir es den Meistern überhaupt zu verbieten, daß die Kollegen alle organisiert sind und sie mit Hilfe dieser eine bedeutende Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht haben. Ich kenne Fälle, wo der Meister keinen Pfennig mehr für sich erzielt und er trotzdem alles aufbot, um für die Leute etwas herauszuholen, und hernach seine Freude an diesem Werke hatte. Leider aber, das zu betonen ist der Zweck dieser Zeilen, versteht in sehr vielen Fällen die Kollegen daß nicht zu würdigen. Zu nicht seltenen Fällen werden diesen für die Organisation verdienstvollen Meistern die größten Schweineereien gemacht. Sei es, daß so ein gemeiner Charakter ihn wegen seiner organisatorischen Tätigkeit beim Unternehmer zu denunzieren versucht, um selber auf den Posten zu gelangen, oder, und das findet man sehr viel, daß die Kollegen glauben, daß, wenn der Meister organisiert ist, er mit einem Schlag den Himmel auf Erden herunterholen könnte, und sie ihn, weil er das nun mal nicht kann, zu schikanieren anfangen. Nicht selten wird dadurch solchen Meistern jede Lust, für die Organisation zu arbeiten, verdorben. Hier muß einmal betont werden, daß ein Meister, wenn er auch organisiert ist, als einzelner Mann ebenso wenig austreten kann, wie jeder andere Kollege dazu imstande ist. Einigermaßen vermag er wohl einen größeren Einfluß auf den Unternehmer auszuüben, andertheilig ist dies für ihn in seiner Stellung aber viel gefährlicher, weil seine Organisationszugehörigkeit als Bademeister und Vertretermann des Unternehmers vom Standpunkt des letzteren aus sich viel weniger mit seiner Stellung verträgt, als wie bei jedem anderen Arbeit. Darüber müssen sich die Kollegen nun mal gründlich überreden. Gernem mag es doch geben, wenn auch diese Meister in dem Gefühl und Bewußtsein, daß auch sie nur willkürliche Werkzeuge in der Hand des Kapitals sind, sich der Organisation anschließen und auch noch mit allem Eifer für deren Ausbreitung wirken, und dann müssen die Kollegen ihnen nicht durch allerlei Schulen das Leben erschaffen, sondern sie nach besten Kräften unterstützen. Deine Verfehlung muß es viel besser werden, und das ist möglich, wenn sich mir jeder Kollege richtig in die Boge eines Bademeisters hineindenkt.

Für einen Judaslohn Beträger geworden ist ein Teil der Kollegen in der Bergerhöfischen Brotsfabrik in Köln. Schon im Juni des vorjährigen Jahres ließen sich die Kollegen dieser Fabrik in gleicher Weise abspeisen. Als sie damals alle für den Verband gewonnen wurden, erhöhte der Fabrikant den Schichtlohn von 3.75 M auf 4 M für die jüngsten Arbeiter. Damit hatten diese Kollegen ihre gewirtschaftliche Aufgabe erledigt und ließen sich verfallen. Im Herbst gelang es aber schon, sie wieder zu gewinnen, und nun sollte jetzt für alle fünf Brotsfabriken ein einheitlicher Lohn- und Arbeitsmarkt angestrebt werden. Die Forderungen wurden beraten, beschlossen und an die Unternehmer eingekämpft. In keiner Fabrik hätten nun die Kollegen besser auf ihre Macht pochen können, als bei Bergerhoff, weil dort neben allen Bäckern auch die meisten Arbeiter organisiert sind. Aber Herr Sondermann (Inhaber dieser Firma) kennt seine Männer und legt ihnen, bei den Abschlappiern anfangend, nochmals 25 S pro Schicht zu mit der Bedingung des Austritts aus dem Verbande. Fünf Kollegen (Hohenberger, Steinborn, Werner, Wild und Maiberg) nehmen diesen Judaslohn und teilen dem Vorstand schriftlich ihren Austritt aus dem Verbande mit. Damit hatte der Unternehmer natürlich Sache gelegt und konnte nun auch die anderen zur Kapitulation zwingen. Um nicht jede Führung zu verlieren, haben wir den anderen geraten, das gleiche zu tun, wenigstens dem Unternehmer gegenüber. Ein derartiges Verhalten verdient aber auf das höchste gewundert zu werden. Es zeigt, daß solche Leute kein echten Solidarität und Sinn für das allgemeine Wohl besitzen. Ganz abgesehen davon, daß sich diese Kollegen selbst wieder ganz der Willkür des Unternehmers hingeben. Offenbar Männerwürde und Selbstbehauptung kennen solche Freigänge nicht. Ja, die Ironie will es auch noch, daß selbst der Unternehmer seine Berechtigung für solches Verhalten fundiert. Hier gab er es den Kollegen, kannte sie für einen Judaslohn, und dort äußerte er sich einer anderen Person gegenüber, mit solchen Abschläppen könne der Verband doch nichts anfangen. Er hat recht gehabt, und das haben sich auch die Cölner Mitglieder gezeigt. Solche Elemente sind gefährlich, indem sie die Führer über das wirkliche Stärkeverhältnis der Organisation täuschen. Die Sektionsversammlung der Brotsfabrikäder beschloß denn auch, die oben genannten fünf Kollegen von der Liste der anständigen Kollegen zu streichen, sie nicht mehr in den Verband aufzunehmen und sie als Streikbrecher zu behandeln, d. h. sie mit Verachtung zu bestrafen. Es wird noch einmal eine Zeit kommen, wo auch diese Kollegen die Solidarität anderer gebrauchen können, wie es bisher noch allen derartigen feigen Elementen gegangen ist, und sie können sich dann die Rüstung holen für ihren letzten Verlust. Aber auch den Unternehmern gegenüber werden wir zukünftig eine andere Taktik einzuhalten müssen. Wenn sie uns jetzt beweisen, daß ihre Bildung und ihr Anstand nicht bereicht, um Anstand mit Anstand zu vertreten, dann werden wir zukünftig mit den Männern nicht so wählerisch sein und sie mögen sich dann nicht wundern, wenn bereinst wie ein Blitz aus heiterm Himmel alle Bäcker stillstehen. Sie mögen dann überlegen, ob sie mit dem ewigen Krieg

weiter kommen als mit dem Frieden. Uns sollen sie es aber nicht verargen, wenn wir unsere Taktik so einrichten, wie sie sie uns aufzwingen.

54 Stundenige Arbeitszeit! Nicht etwa in einer Woche, sondern in einer Schicht, und nicht etwa in einem in unserem Berufe noch üblichen Kleinbetrieb, sondern in einem modernen Großbetrieb, in der Union in Brotfabrik in Köln, konnte eine derartige unglaubliche lange Arbeitszeit im Jahre 1905 noch vorkommen. Nun ist dies aber weniger dem Unternehmer als den betreffenden Kollegen selbst anzuschreiben, indem sie freiwillig sich einer derartigen Ausbeutungssitz unterziehen, nur um des Mehrverdientes halber. In der Union werden die Kollegen am schlechtesten von allen Brotsfabriken bezahlt: 3.50 M. Schichtlohn bei zwölfstündigter Arbeitszeit und 18 Schichten in 14 Tagen; außerdem 30 S pro Überstunde (50 S in allen anderen Fabriken). Um nun zu möglichst hohem Verdienst zu gelangen, arbeiten die Kollegen, wenn die Firma keine Auskünfte bekommen kann oder nehmen will, gleich durch, so daß aus einer Schicht in Schichten werden, das sind dann 26 Stunden. Diese Methode ist auch bei Bergerhoff und kommt öfter vor. Das aber ein Mann gleich 4½ Schichten, 54 Stunden, durchschustet, dürfte noch kaum jemals dagewesen sein. Das ist ein doppeltes Verbrechen. Selbstmord und Diebstahl zugleich. Selbstmord dadurch, daß durch eine solche Schinderei selbst der stärkste und kerngründeste Mensch frühzeitig ins Grab sinken muß. Nur wenige Wiederholungen genügen, um einen solchen Mann zu töten zu strecken. Diebstahl ist es, weil der betreffende Arbeiter dadurch seinen Mitmenschen, seinen arbeitslosen Kollegen die Arbeit fortstirbt oder ihnen das Brot aus dem Mund nimmt. Statt durch ihre Organisation dahin zu strecken, daß sie auch ohne Überstunden und in noch kürzerer Arbeitszeit einen auskömmlichen Lohn verdienen, werden sich diese Leute ständig in einer solchen mörderischen Schinderei in die Arme und stecken dann gleichzeitig allen älteren und schöneren Idealen gegenüber. Zwar ist es jetzt gehungen, die Union-Kollegen zu organisieren, sie aber zu überzeugen, freudig kämpfend, klassenbewußten Gewerkschaften zu erziehen, dazu bedarf es bei der Ausbreitung sich derartig ergebenden Menschen noch einer gewaltigen Arbeit.

Ein probates Mittel gegen unseren Verband haben die hessischen Faßungsgruppen auf ihrem Verbandstag in Michelstadt in O. entdeckt. Sie wollen jeden Agitator durch die Polizei nachdrücklich machen!

Die Bestrebungen der organisierten Schafmacherschaft und die verschiedenen Lohnbewegungen in unserem Gewerbe. Referent Kollege Wissler-Rainz. Redner legt in fast halbständigem Larven-Vortrage die Bestrebungen der organisierten Schafmacherschaft auseinander, wie dieselber systematisch das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen zu fören suchen. Er beruft sich auf seine fast 20jährigen Erfahrungen als selbständiger Bäckermeister. Nach seines Anblicks müsse die Bevölkerung unter allen Umständen eindringen. Komme so ein berufsmäßiger Agitator, welcher bloß mit der Absicht umgeht, die jungen Leute zu überzeugen, so müsse dagegen eingehackt werden. Die Regierung sollte unter ihren Beamten keinen Sozialdemokraten, ebenfalls das Militär nicht, wem sie sieht noch trifft zu, wie die Gewerbe zu Strafe gerichtet werden.

Wir modifizieren unser unbedenklich "schön" Wissler-Gesetz, seine Erfahrung lehrt uns Ratlos anzusehen, ehe sie verlost!

Zum Eingang der Streikbezirkskonferenz in Berlin Späher zu bilden, hatten die Faßungsgruppen vorher gehörig Lammhüte geschlagen. Und jetzt wird das Faßungsblatt über folgende, geradezu läufige Verteilung berichten: 18 Meister, 84 Gesellen und 44 Lehrlinge. Wenn wir es auch behaupten, daß sich noch 84 Kollegen bereit fanden, als Stafette bei dem höflichen Fest zu dienen, so bedenkt doch deren Zahl gegenüber den circa 4800 in Berlin und Umgegend arbeitenden Gesellen noch nicht einmal 2 Prozent. Kein Wunder, daß da das Faßungsblatt den Hund nicht mehr so voll nimmt!

Die Faßungsgruppe berichtet über folgenden interessanten Prozeß, von welchem unserer Mitglieder bisher nichts gemeldet hat. Ein Prozeß, welchem die Bedingung der Mitgliedschaft in einer Arbeiterschaft zugrunde lag, besetzte vor dem Berliner Gewerbege richt und der achtzehn Zivilkammer des Landgerichts I zu Ungunsten des Klagers. Derselbe war in einer Bäckerengenoossenschaft unter der Bedingung als Bäckermeister bzw. Werkstattleiter angenommen worden, daß er der Organisation der Bäcker angehören. Nicht lange nach Antritt der Stelle stellte der Bäckermeister nur die Zahlung der Beiträge ein, wurde später deshalb aus seiner Organisation ausgeschlossen und machte dann keinen Vertrag, die Mitgliedschaft lehnte nun seine Weiterbeschäftigung unter diesen Umständen ab. Mit seiner Klage am Schiedsgericht wurde der entlassene Werkmeister in beiden Instanzen abgewiesen, weil die Forderung des Vertrages durch seine Schuld unmöglich wurde. Die Frage, ob eine solche Ausstellungsbedingung nicht gegen die guten Sitten verstößt, wurde stillschweigend verneint.

Der Streikbrecherkrieg ist bei unserer diesjährigen Lohnkämpfen mit allem Hochdruck von den Faßungen betrieben worden, wie folgende Annonce zeigt: "Freie Bäcker-Faßung der Landgemeinden für die Amtsbezirke Durlach, Bruchsal, Bretten.

Aufruf der Faßung.

Wegen bevorstehenden Ausbruches eines Streites der Bäckergehusen Mannheim und Frankfurt erscheint in die Kollegen, welche Söhne, Lehrlinge oder sonstige Kräfte zur Verfügung haben, mir sofort Nachricht zu geben, damit für diese Städte die nötige Hilfe geleistet werden kann. Ferner erwünscht ich unsere Mitglieder, auch diejenigen Kollegen in den Amtsbezirken, welche Richtmitglieder sind und zu obigem Ziel Kräfte zur Verfügung haben, unbedingt zu melden.

Wiesloch, 24. Mai 1905.

Der Verband.

NB. Jede Unterstützung an durchreisende Bäcker ist zu unterlassen!

Genauso wie die Faßung haben auch die meisten anderen Faßungen der mittleren und kleinen Städte durch Faßungen alles angeboten, Streikbrecher zu bekämpfen, und trotzdem hatten sie so wenig Erfolg!

Rahmungsmittel-Berücksichtigung. Wegen Vergebens gegen das Rahmungsmittelgesetz hatte sich der Bäckermeister Körner aus Oliva zu verantworten. Er hatte, wie er zugesagt, dem Leib für Brotgebrotes aufgewandte alte Semmeln zugesetzt. Da in Roggendorf Weizensemme

Trotz vorheriger dringender Ermahnung zur Ruhe und Sachlichkeit und daß man lieber schweigen sollte, als zweifelhaft wäre. Neben loszulassen, konnte es zunächst ein Kollege nicht unterlassen, recht radikal aufzutreten und dabei wiederholte ich den Tisch zu schlagen. — Als die Innung das Lohnangebot durch Dr. Westphal mache: A 21.—, 25.— u. 28.— war ich mit klar, daß, wenn jetzt geschickt operiert würde, auch für jeden Posten noch A 1.— mehr herauszuholen sei, und damit andere nicht den Karrten versahen könnten, meldete ich mich sofort zum Wort, um den Meistern plausibel zu machen, daß sie noch A 1.— zulegen müßten. Es sprach ein Meister sehr lahm dagegen und ich meldete mich wieder, glaubte schon sicher, in einigen Minuten schon die weitere A 1.— Lohnhöhung zu haben. Da füllt das saße Mitglied der Lohnkommission, das in der Versammlung gerufen hatte: „Die Türen schließen und streiken“ davölligen und gibt folgende inhaltschweren Worte von sich: „Ich wär halt mit dem Lohnvorschlag des Dr. Westphal zufriede und glaub, mir könnte's annehmen!“ — Das ich in jenem Augenblick wünschte, es sollten diesem Kollegen 10 Zentner Steine aus Mau fall, damit er seine Dummheit für sich behalten hätte, war klar. Was nun machen? Sollte ich mich jetzt als den hinstellen, der mit dem noch nicht zufrieden war, womit sich die Kollegen am Ende zufrieden gaben? Das konnte und durste ich nicht! So verloren die Frankfurter Kollegen eine wochenlange Lohnhöhung um eine weitere Mark durch das Ungeheuer eines ihrer Vertreter!

Welche weiteren taktischen Fehler in der Frage der Regelung des Arbeitsnachweises von einzelnen Mitgliedern der Lohnkommission begangen wurden, darüber will ich lieber nicht reden, denn sie waren so arg, daß ich schon dort in einem besonderen Zimmer diesen Kollegen erklären müßte: „Seht Ihr denn nicht ein, wie Ihr Euch blamiert. Nun halte doch lieber den Mund, dann blamiert Ihr Euch und Eure Kollegen nicht mehr!“ Gewiß muß angestanden werden, daß andere Kollegen bei den Verhandlungen wieder sehr geschickt operierten oder, was ebenso gut war, garnichts sagten. Aber wir hatten eben gemeinsam wieder genug zu tun, den schlechten Einstand und die Bude, welche die Schwächer gemacht hatten, zu verwischen! Hätten die Frankfurter Kollegen das Prinzip des letzten Verhandlunges und darin die Stellen über Lohnverhandlungen und Verhandlungen gelezen und begriffen, sie wärde in fast allen Sachen das Gegenteil von dem getan haben müssen, was sie in Wirklichkeit unterzogenen haben!

Das trugdem noch ein ganz abzäubles Übereinkommen in den Verhandlungen erzielt wurde, da schon in letzter Runde erörtert worden. Meine Meinung und die wohl aller einzigen gehalten und erkannten Mitglieder ging schon bei den Verhandlungen und geht noch heute dahin, daß dieser Vertrag angenommen und der Streik vermieden werden möchte. Damit wäre auf beiden Seiten viel Ärger und Verdruß und Geld gespart worden, aber es wird es möglich sein, durch Reden Steine zu entweichen, als den Frankfurter Kollegen diese Vertragsgründe beizubringen! Sie leben in der Illusion eines kleinen Sieges, der für den Rest von vorhersehn bei dieser Schlage ausgeschlossen war, und das war ihnen auch gerade geangelt plausibel gemacht worden.

Was dann, wie findet voransichtlich, der Streik beobachten wird und die Bewilligungen so langsam eingingen, da ließen die größten Scherzer vor vorher schon am ersten Tage die Fäuste knagen und einzelnen führenden Kollegen, jetzt prahlend gewiß wie Teufelsarbeiter, sagte ich einbringlich wieder, den Einzelnen gegenüber ein freundliches Gesicht zu zeigen, damit nicht alle den Rest verlieren. Ja dem Zeitraum eines Tages von den höchsten Illusionen zur feigsten Weitläufigkeit herabgesunken, das habe ich daher bei einigen Heißspornen beim Dresdener Tarif und bei seinem Kampfe auch nur in aussichter Weise beobachtet können.

So legten die Scherzer in den Bäderarbeiter ein! Jappt endlich und ohne zugegebener, daß 1. die Gewalt in ihrer Rücken steht und darum war, und 2. jede 300 Schläge, die in diese Stellungen führen könnten, waren sie gemacht in die Verhandlungen gebrochen worden, die Schläge denen wegen, daß der rechte Tag nicht so stark und aufständig kam, wie man es für vorausgesetzt hatte. Solle jetzt der Gerechter das Gericht sein, der dies verhindert hätte. Den Raum, der diese Verhandlung vor uns aufzog, das Sprüche jeder zurückgeworfen, der ihnen war und beständig gezeigt hatte, wie es kommt müsse, sollte jetzt alle Schläge zugeschlagen werden.

Krieg die Schulden, daß Eure alten Bälde nicht sich nicht in dem Maße erfüllten wie Ihres glänzt, fragt Ihr alle Bäderarbeiter Kollegen! Und wenn Ihr nicht anders werdet, wenn Ihr nicht aus diesem ersten Schlagkampfe und alles einzeln hierzu, als es bisher der Fall war, werdet Ihr sehr viele Erfordernisse erleben. Nicht sonst die Eigentümern der Bäder, auch nicht in

hellen Scharen davon, wie nach dem Streik im Jahre 1900, und Ihr werdet Euren Arbeitgebern Hölzer darin sein, daß sie die Abmachungen nicht eingehalten brauchen!

Wollt Ihr das nicht und lernt aus diesem Kampfe, dann seht vor allen Dingen alles daran, Streit und Bank aus den eignen Reihen zu bannen! Sucht nicht in efler Schimpferei und Kreischerei bei Apfelwein und Bier Euren Führern ihre mühsame und ärgerliche Arbeit zu verschelen! Bildet Euch nicht ein, daß Ihr besser seid und mehr könnt, als Eure Kollegen in Berlin, Hamburg-Altona, München und anderen Großstädten, sondern seht ein, daß Ihr in gewerkschaftlicher Schulung und Bildung noch weit hinter diesen Kollegen zurücksteht, und jetzt arbeitet mit Blauäugigkeit, Geduld und Energie an der Stärkung und dem Ausbau Eurer Mitgliedschaft, an der Schulung, Bildung und Aufklärung aller Eurer Mitglieder! Nur, wenn Ihr so handelt, werdet Ihr Eure Erfolge erhalten und Euch Achtung bei den Arbeitgebern und allen Euren organisierten Kollegen und Mitkämpfern des Landes erringen!

Bäderbewegung im Auslande.

Die Aufhebung des Bäderarbeiter-Schutzes im Staat New-York.

Der Beruf des Bäders ist jederzeit und in allen Ländern als einer der gefundheitsschädlichsten angesehen worden. Die Arbeit in schlecht ventilirten, feuchten Räumen, der Einfluß einer häufig wechselnden Temperatur auf den Körper, das Grauen des feinen Nebelstaubs usw. muß die widerstandsfähigkeit des Körpers herabmindern und ihn empfindlich machen für zahlreiche Krankheiten, unter denen in erster Linie Bronchitis, Angeneßändung, Lungentuberkulose und Tuberkulose in Betracht kommen. Bäderarbeiter, welche eine Reihe von Jahren ihrem Berufe obgelegen haben, sind in der Regel engkräftig, bohlwangig und von schwacher Konstitution. Bezuglich der Lodesrate stehen sie mit an der Spitze aller Arbeiter; nach einer amerikanischen Statistik übersieg die Sterblichkeitsziffer der Bäderarbeiter die der Landarbeiter um 77—120 Prozent und nach dem Bericht von 1900 war sie 32 Prozent größer als der Durchschnitt der übrigen Industriearbeiter. Im Falle einer Epidemie sind die Bäderarbeiter unter den ersten Opfern und unter normalen Bedingungen erreichen sie selten ein Alter von über 50 Jahren.

Diese Umstände, sowie die Abhängigkeit von den Meistern und die schlechten Arbeitsbedingungen überhaupt, sind die Erklärung dafür, daß die Bäderarbeiter mit zu denjenigen Arbeiterkategorien gehören, die erst viel später an die Organisation der Gewerkschaften herantreten konnten, als die übrigen Industriearbeiter. Als es aber auch hier gelang, die Arbeiter in Organisationen zusammenzutragen, so sind die ersten Arbeitgeber immer heraus gerückt gewesen, die Gesetzgebung zu Gunsten der Arbeiter zu beeinflussen. Dies Streben nach gelegentlichem Arbeiterschutz ist gerade bei den räumlichsten Arbeiterkategorien, die es zunächst zu einer nachhaltigen Organisation nicht bringen können, durchaus natürlich und erklärlich. Die gewerkschaftliche Macht reicht nicht aus, die Unternehmer zu bezwingen und Vater Staat hat ja auch die Pflicht, für die wirtschaftliche Schwäche einzutreten. Auf der anderen Seite steht freilich fest, daß Arbeiterschutzegebe auf dem Papier stehen bleiben, wenn nicht eine kräftige Arbeiterorganisation vorhanden ist, die deren Durchführung ermöglicht. Diese Erfahrungen haben wir in Deutschland gemacht und dasselbe zeigt sich auch in Amerika.

Den Bäderarbeitern im Staat New-York gelang es, nach einer mehrjährigen Agitation im Jahre 1889 ein Bäderarbeiter-Schutzgesetz für den Staat New-York durchzubringen. Die hauptsächlichste Bestimmung dieses, es 6 Artikel bestehenden Gesetzes, lautet: Die Arbeiter in den Bäder-, Boot-, Baden- oder Komfort-Bäderen dürfen in einer Woche nicht mehr als 60 Stunden, oder nicht mehr als 10 Stunden pro Tag beschäftigt werden, es sei denn, es dem Betrieb, die Arbeitszeit am letzten Tage der Woche entsprechend zu verlängern. Die übrigen 5 Artikel enthalten Bestimmungen über die sanitären Maßnahmen, die in den Bädern zu treffen sind, Ventilation, Reinigung, Trennung der Theorie und Schlafzimmer von den Bäderräumen usw. Die Bäderarbeiter wurden durch dieses Gesetz der Arbeiterschutzorganisation unterstellt, die für Revision der Betriebe zu sorgen hatte. Im Ganzen waren die Bäderarbeiter dem englischen *Public Health Regulation Act* von 1868 nachgebildet. Aber das Gesetz hatte einen rein platonischen Wert, indem es keinerlei Strafbestimmungen enthielt. Erst im Jahre 1897 wurden diese hinzugefügt. Danach wurde der erzielbare Betrag mit 80—100 \$ bestimmt, der zweite mit 200—500 \$ oder Gefangen nicht über 30 Tage; im dritten Falle ist eine Strafe von nicht weniger als 1000 \$ oder Gefangen bis zu 60 Tagen oder beides angebracht.

Zusätzlich wurde auch jetzt das Gesetz mit noch wenig rezipient. Erst mit der auftretenden Organisation der Bäderarbeiter kam diese mehr und mehr in die Lage, einen Kampf auf die Meister auszuführen und die Durchführung des Gesetzes zu erzwingen. So nahmen die Arbeiter von Ulrich (im Staat New-York) im Jahre 1899 einen großen Schritt, die Beschlagnahme des Gesetzes am 1. Mai zur strengen Durchsetzung zu verhelfen. Ein Bäderarbeiter wurde angezeigt, weil er den Schätzungsbericht nicht eingehalten hatte. Dafür wurde er 80 \$ Schadensersatz. Er bezahlte, verließ aber den neuen Ort des Gesetzes. Im März 1901 stand er abermals unter Druck, diesmal wollte Vogler seine Gewerkschaft gegen die verhängte Strafe, sondern er ließ durch seine Abordneten das Gesetz überhaupt abschaffen. Befriedigt hatten die Meister den Fall, so dem übrigen gleich, denn Vogler verlor 3 Abschläge pro Seite und der Fall wurde durch die Bäderarbeiter bis zum höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten durchgeführt. Die ersten zwei Instanzen, berichtet der höchste Gerichtshof des Staates New-York, entschieden zu Ungunsten Voglers.

Die Zürcher aus der Supreme Court höchstes Gericht in New York, bestand des Rechtsurteils mit

lediglich die Bestimmung bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit. Das hauptsächlichste Argument der Vertreter des Unternehmers machte geltend, daß das Gesetz, durch welches die Arbeitszeit in den Bädern usw. verkürzt wird, unkonstitutionell sei, d. h. gegen die Verfassung verstöhe. Man stützte sich dabei auf Artikel I der amerikanischen Verfassung, in der es heißt: Kein Bundesstaat der Vereinigten Staaten darf Gesetze erlassen, welche die Privilegien und Freiheiten der Bürger der Vereinigten Staaten verkürzen, oder durch welche einzelne Personen dem gleichen Schutz der Gesetze entzogen werden. Die Verfassung des Staates New-York enthält eine analoge Bestimmung, in der es am Schluß noch heißt, daß ohne rechtmäßig gesetzlichen Weg niemand an seinem Leben, Freiheit und Eigentum geschädigt werden darf.

Die Advokaten der Unternehmer argumentierten nun folgendermaßen: Das Gesetz betrifft die Verkürzung der Arbeitszeit schädigt die Unternehmer dieses Gewerbes an ihrem Eigentum. Als Eigentum in diesem Falle wird die Arbeitskraft des Arbeiters bezeichnet, ohne ein Gesetz würden die Unternehmer die Arbeitskraft des Bäderearbeiters anstatt 10 Stunden, 11, 12 und 13 Stunden ausnutzen können. Das Gesetz beschränkt die Freiheit des Arbeitervertrages für die Staatsbürger, die in diesem Gewerbe tätig sind. Ohne die Einschränkung des Gesetzes würden Arbeiter in der Lage sein, ihre Arbeitskraft jeden Tag zu so viel Stunden zu verkaufen, als ihnen angenehm ist. Schließlich wird angeführt, daß das Gesetz die Unternehmer anderer Berufe, für die ein solches Gesetz nicht bestehe. Von den 9 Richtern des Staatsgerichtshofes entschieden 5 im Sinne der Unternehmer, 4 dagegen. In dem Ergebnis macht sich das Gericht die Argumente der Unternehmer und deren Vertreter im allgemeinen zu eigen.

Durch diese juristische Tüftelei werden nun Tausende von Arbeitern des gesetzlichen Arbeiterschutzes wieder beraubt; noch mehr, es ist damit das Signal gegeben, für die Aufhebung aller im Bereich der Vereinigten Staaten bestehenden Arbeiter-Schutzbestimmungen. Die Richter haben im Namen der Freiheit des Arbeitsvertrags gesprochen. Zur Wirklichkeit besteht diese für die Massen der Arbeiter überhaupt nicht. Auf dem Arbeitsmarkt ist der Verkäufer der Arbeitskraft, also der Arbeiter, in fast allen Fällen vor dem Käufer dieser Kraft im Nachteil. Es ist nicht freies und freiwilliges Uebereinkommen auf beiden Seiten, durch welches die Arbeitsbedingungen bestimmt werden, sondern es ist die ökonomische Macht und die Profitsucht der Unternehmer, die da entscheidet.

Der Staat hat das Recht und die Pflicht, die Beziehungen seiner Bürger, soweit sie für das öffentliche Wohl in Betracht kommen, zu regeln. Seine Aufgabe ist es, die Schwachen gegen die gewissenlose Ausbeutung und Misshandlung seitens der Starken zu beschützen.

Hier steht aber nicht nur das gewöhnliche Tausender von Arbeitern in Frage, sondern der Bäderarbeiter-Schutz liegt auch im Interesse des konsumierenden Publikums. Ein überarbeiteter, erschöpfter und ermüdet Arbeiter wird weniger achsam im Punkte Reinlichkeit sein, als einer, der frischer Zeit arbeitet.

Nach dem Gerichtserkenntnis hat es der Anschein, als ob die Mehrheit der Richter das Bädergewerbe nicht für gesundheitsschädlich genug hielten; ob das die Gesetzgebung einzutragen hätte. Man kann, so heißt es dort, mit Sicherheit annehmen, daß fast alle Berufe die Gesundheit mehr oder weniger schädigen. Es müßte mehr vorliegen, als die bloße Tatsache einer möglichen Existenz einer kleinen Menge unsaniater Verhältnisse und — um uns drastisch auszudrücken — daß zulässige Macht von Schweinerei in einem Bäderbetriebe hat der Gerichtshof nicht näher definiert. Jedenfalls bedeutet dieser Entschluß den schwersten Schlag, der den organisierten Arbeitern der Vereinigten Staaten jemals von den Gerichten verhängt worden ist. In Zukunft werden alle Forderungen der Arbeiterorganisationen für gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit bedeutsamlos und hohle Phrasen sein. Wie die Verhängung jetzt angelegt ist, ist die Einschränkung der Arbeitszeit nur dort zulässig, wo die Wohlfahrt des Publikums im allgemeinen sie bedingt, wie z. B. im Falle der Eisenbahnarbeiter, wo die Sicherheit der Passagiere vielleicht bedenklich gefährdet werden kann, wenn die Arbeiter überarbeitet und ermüdet sind. Eine Einschränkung der Arbeitsstunden erhebt außerdem zulässig, wo der Beruf der Arbeiter außerordentlich gefährlich und gesundheitsschädlich ist. Die Macht, zu entscheiden, ob solche Gefahr oder Gefährdung der Gesundheit existiert, liegt aber nicht in den Händen des Volkes, sondern sie steht einzig und allein den 9 Richtern des höchsten Gerichtshofes zu.

Aus dieser Tatsache werden die Bäderarbeiter und auch die übrigen Arbeiter Amerikas erkennen müssen, daß der Kampf um ihre Rechte auch auf dem politischen Gebiete ausgefochten werden muß. Sie müssen versuchen, Einfluß zu gewinnen auf die Gesetzgebung; liegt der Mangel wirklich an der Konstitution, so muß diese dahin abgeändert werden, daß es juristischen Tüfteleien nicht mehr gelingt, die Segnungen des gesetzlichen Arbeiterschutzes wieder aufzuheben. Mit der Stütz-Gewerkschaft, wie sie die amerikanische Arbeiterschaft betreibt, kommt man da nicht aus, sondern es ist notwendig, daß sich die Arbeiterschaft als Klasse in einer politischen Partei organisiert und den Kampf um die politische Macht führt.

Österreich. (Eine Periode der Kämpfe.)

Einen glänzenden Sieg haben die Bäderarbeiter in Graz errungen. Nach zweitägigem Streik brach der Widerstand der Meister zusammen, der Tarif wurde von der überwiegenden Mehrheit der Meister unterschrieben, und so kehrten die Gehüsen in die verlassenen Bäderhäuser zurück. Was eine gute Organisation vermag, lehrt dieser Großer Bäderstreit. Von 600 im Kampfe stehenden Kollegen kündigte die Meister ganze 22 Schritte zum Vertrag überreden. Die Fäderer in diversen bürgerlichen Klätern, daß in Graz die Bäderarbeiter eine dauernde, gut bezahlte Beschäftigung finden, lockten fast niemanden in die Falle, die diversen Leiter der Betriebsverwaltung stationen sind wohl entschlossen, den erhaltenen Anträgen, alle Bäderhäuser nach Graz zu senden, bereitwillig nachzukommen, aber es fehlt ihnen an dem nötigen Material; die Betriebsverwaltung stationen wurden nämlich zur Zeit des Kampfes von den Bäderarbeitern sehr wenig frequentiert. Die ansässigen Agenten behielt Werbung von Streikbrechern zuliebe sich wohl teilte Dielen seitens der Genossenschaft zahlen, aber die prompte Lieferung der Ware klappte diesmal gar nicht. Dieses haben die prothigen Meister nicht geahnt. Sie kannten sie die Betriebe nicht aufrechterhalten, da

es entweder technisch unmöglich war, oder sie schämen sich des läglichen Gehäcks, das in einigen Betrieben mit Ach und Trach zur Welt gebracht wurde. Die Schärmacher haben wohl die Parole, daß kein Meister auf Einzelunterhandlungen sich einlassen darf, aber die Not und das geringe Vertrauen auf die Schärmacher in dieser Sache legte eine Wrede in die Reihen der Meisterorganisation. Wohl sielen einige starke Worte gegen die Meisterer, aber dem Drude und der unbedinglichen Macht der Gehülfenorganisation mußten auch die übrigen Meister weichen. Nur so ist dieser glänzende Sieg der Gehülfen denkbar, der als Beispiel dafür dient, wie häufig es mit der Uebermacht der Meister bestellt ist, wenn vor allem die Arbeiter wie ein Mann alle der Organisation treu sind und jeder einzelne seinen Platz auch behauptet. Hierin liegt die eigentliche Kraft und die Garantie, daß die Bündnisse auch eingehalten werden müssen. Da der Tarif in Einzelverträge zerfällt, kann dessen Nichteinhaltung auch vor dem Gerichte eingelagert werden, was gewiß auch nicht unterschätzt werden kann. Die wesentlichsten Punkte des Tarifs wären:

1. Maximalarbeitszeit 12 Stunden incl. 2 Stunden Ruhepausen; höchste Arbeitswoche, wodurch nicht nur mit dem Schwund der 2-stündigen Sonntagsruhe, sondern auch mit der ratenweisen Gewährung des Erholungslages durch 2 mal 6 Stunden in der Woche gründlich aufgeräumt wurde. Die Kost ist vollständig abgeschafft worden, wogegen das Logis der freien Vereinbarung unterliegt, doch darf kein Abzug vom Lohnen stattfinden. Mindestlohn je nach den Kategorien von 20 bis 31 Kr. wöchentlich, Ueberstunden mit 50 Prozent Auszahlung. Beschränkung der Lehrlinge auf 2 in jeder Bäckerei. Die Forderung betreffs der Arbeitsvermittlung bildete einen der heftig umstrittensten Punkte, und da eine Einigung diesbezüglich nicht zu erzielen war, ist diese Forderung aus dem Tarif ausgeschaltet worden. Damit bleibt die Arbeitsermittlung eine Machfrage, und es wird sich erweisen, wie denn die Meister diese aufrecht erhalten werden, wenn nicht die arbeitslosen Gehülfen recitit werden. Der Grazer Tarif hat eine dreijährige Gültigkeit. Daß hier jene Zeit gründlich vorbei ist, wo die Unternehmer ganz nach ihrem Ermessen die Arbeitskraft ausbeuteten und entlohnen konnten, braucht keiner weiteren Erörterung. Die Organisation der Grazer Bäckerarbeiter wird dieses ihr Bestimmungsrecht über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe des Lohnes nicht nur auch weiter zu wahren wissen, sondern sie wird durch die Bewahrung der eigenen Kraft auf dieser einmal betretenen Bahn Etappe um Etappe weiter drängen.

Einen weiteren Sieg haben die Bäckerarbeiter in Innsbruck zu verzeichnen. Hier ist endgültig der im Vorjahr abgeschlossene Tarif durchgeführt worden, so daß es keinen Betrieb in Innsbruck mehr gibt, wo unter dem Tarif gearbeitet wird. In den vorjährigen Tarif ist der eine Punkt hineingenommen worden, daß in Betrieben mit nicht mehr als 1 Gehülfen die Arbeit am 7. Tage der Woche (das ist von Samstag 6 Uhr abends bis 12 Uhr nachts) gestattet wird, muß aber als Ueberstundeneistung mit 1½ fachem Lohn bezahlt werden. Dieser geänderte Tarif wurde von 24 Meistern gefertigt; geweigert haben sich nur zwei, und diese wurden mittels Streiks hierzu gezwungen. Einen Tarif haben auch die Kollegen in Hall, einer Stadt in der Umgebung Innsbrucks, durchgesetzt, und zwar ohne Streik.

Ferner standen die Nachkollegen in Tiroslau seit mehr als einer Woche im Streik, der auch mit einem vollen Siege der Arbeiter beendet wurde.

Weitere Kämpfe haben wir zu verzeichnen in Leoben, wo ein wichtiger Tarif ohne Streik abgeschlossen wurde. Ferner sind die Bewegungen derzeit noch nicht beendet in Marburg und Bozen. In Marburg kam der Tarif wohl zu Stande, aber es mußten in der Mehrzahl der Betriebe die Leute in den Streik treten, da die Meister freiwillig sich demselben nicht unterwerfen wollten. In Bozen wollten die Meister nur die sanitären Forderungen der Gehülfenschaft bewilligen, weshalb hier ein allgemeiner Ausstand notwendig war. Bei der bisherigen Haltung der Kollegen ist auch hier ein Sieg der Arbeiter über ihre Ausbeuter zu hoffen.

Die Periode der Kämpfe ist aber noch lange nicht abgeschlossen, da uns schon gegenwärtig mehrere Mitgliedschaften ihren Entschluß, durch eigene Kraft die Unternehmer zur Regelung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu zwingen, angekündigt haben.

So erfüllt der Verband der Bäckerarbeiter Österreichs seine Mission immer mehr und mehr, indem er nicht nur seine Angehörigen schützt und die Wirkungen der privaten kapitalistischen Produktionsweise durch seine Untersuchungseinrichtungen zu schwächen sucht, sondern indem er sich als das einzige geeignete Werkzeug zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des Bäckerproletariats bisher aus das Beste auch bewährte. Die Bäckerarbeiter erkennen daran immer mehr, daß ihre Abhängigkeit nur im Wege einer starken gewerkschaftlichen Organisation beseitigt werden kann.

J. Z.

Aus unserem Berufe.

Neben das Verhältnis zwischen Bäckern und Betriebsmitgliedern muß hier einiges geschiehen werden. Das Großkapital hat es auch in unserem Berufe verstanden, die Kraft, die zwischen den Unternehmern und Arbeitern besteht, durch eine Zwischenpersön zu überbrücken. In den meisten Großbetrieben, besonders in den Genossenschafts- und Kommanditbäckereien, geschieht dies ja aus rein betriebstechnischen Gründen, weil man eben im Betriebe stets einer dabei sein muß, der durch den ihm übertragenen Überbefehl ein einheitliches Arbeiten ermöglicht. Die privaten Großkapitalisten unseres Berufes verfolgen aber sehr oft hauptsächlich einen anderen Zweck mit dem Zwischenmeistersystem. Sie wollen den Meister hauptsächlich als Anstreiber benutzen, um nur möglichst viel aus den Taschen der Arbeiter herauszuhinden. Typisch für diesen Geist der Unternehmer ist der Ausdruck eines Unternehmers, der mich mal um einen tüchtigen Bäckermeister anging und dessen Qualifikation so bezeichnete: „Bekleidet er nicht so viel, aber er ergisch muß er sein!“ Das besagt genug, um zu verstehen, zu was der Mann überhaupt da sein soll. Er soll der Hexensiedler seiner eigenen Stolzen sein. Zu beneiden ist ein solcher Mann nicht. Jeder bringt das überhaupt nicht über sein Gewissen und darüber, bei füller Beobachtung findet man, daß gerade diese Stellen am meisten wechseln, weil eben immer wieder Leute kommen, die um des jähnlichen Mannmons willen ihre Antreiber- und Ausbeutungskunst noch besser verstehen können. Da Fahrzeuge sind diese Leute aber eben solche Ausbeutungssobjekte wie die anderen Kollegen auch. Auch sie sind von der Gnade und Willkür des Unternehmers abhängig und werden

ebenso rücksichtslos auss Brotstiel geworfen, wenn ein anderer dem Unternehmer mehr zu leisten verspricht. Auch sie bedürfen der Solidarität ihrer Mitarbeiter, eigentlich noch mehr als letztere, weil sie bedeutend mehr in ihren Stellungen durch deren höhere Löhne bedrängt werden von anderen, die auch diesen höheren Lohn haben möchten. Die Entlohnung dieser Meister ist sehr verschieden. Der Unternehmer geht aber von der Rechnung aus, was der Meister mehr verdient, das belohnen die Leute weniger oder muß aus ihnen mehr herausgeholt werden. Dies wird so recht deutlich in einer Düsseldorfer Großfabrik von Schiebern illustriert. Dort verdienten vor dem Streik im vorigen Jahre die Bäcker 18 M. pro Woche nebst Freibrot und der Bäckmeister 75 M. pro Woche nebst Freibrot, Licht und Heizung. Erstere müssen dafür schwer arbeiten und letzterer muß antreiben. Durch den Streik sind die Mindestlöhne allerdings auf 22 M. gestiegen. Was ist das aber für ein Unterschied in der Entlohnung! Während nun aber ein Teil dieser Bäckmeister teils im selben Standessinnel, teils in satter Befriedigung mit ihren Arbeitern nichts gemein haben wollen, sondern sich blindlings ihrem „ehrenvollen Beruf“ als Ausbeutungswerzeug des Unternehmers ergeben, finden wir einen anderen Teil gemeinsame Sache mit ihren Mitarbeitern machen, und dies erscheint sehr viel in Westdeutschland. Dort stehen die Bäckmeister sehr oft an der Spitze der Bewegung, sind Vertrauensleute in der Mitgliedschaft, und in einzelnen Betrieben haben wir es den Meistern überhaupt zu verdanken, daß die Kollegen alle organisiert sind und sie mit Hilfe derer eine bedeutende Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht haben. Ich kenne Fälle, wo der Meister keinen Preisnag mehr für sich erzielte und er trotzdem alles aufbot, um für die Leute etwas herauszuschlagen, und hernach keine Freude an diesem Werke hatte. Leider aber, das zu betonen ist der Zweck dieser Zeilen, versteht in sehr vielen Fällen die Kollegen das nicht zu würdigen. In nicht seltenen Fällen werden diesen für die Organisation verdienstvollen Meistern die größten Schmeicheln gemacht. Sei es, daß so ein gemeiner Charakter ihn wegen seiner organisatorischen Tätigkeit beim Unternehmer zu denunzieren versucht, um selber auf den Posten zu gelangen, oder, und das findet man sehr viel, daß die Kollegen glauben, daß, wenn der Meister organisiert ist, er mit einem Schlag den Himmel auf Erden herunterholen könnte, und sie ihn, weil er das nur mal nicht kann, zu schikanieren anfangen. Nicht selten wird dadurch solchen Meistern jede Lust, für die Organisation zu arbeiten, verdorben. Hier muß einmal betont werden, daß ein Meister, wenn er auch organisiert ist, als einzelner Mann ebenso wenig ausrichten kann, wie jeder andere Kollege dazu imstande ist. Einerseits vermag er wohl einen größeren Einfluß auf den Unternehmer auszuüben, andererseits ist dies für ihn in seiner Stellung aber viel gefährlicher, weil seine Organisationsangehörigkeit als Bäckmeister und Vertrauensmann des Unternehmers vom Standpunkt des letzteren aus sich viel weniger mit seiner Stellung verträgt, als wie bei jedem anderen Arbeiter. Darüber müssen sich die Kollegen nun mal gründlich klar werden. Freuen muß es doch jeden, wenn auch diese Meister in dem Gefühl und Bewußtsein, daß auch sie mit willenslose Werkzeuge in der Hand des Kapitals sind, sich der Organisation anschließen und auch noch mit allem Elfer für deren Ausbreitung wirken, und dann müssen die Kollegen ihnen nicht durch allerlei Schikanen das Leben schwärzen, sondern sie nach besten Kräften unterstützen. Es muß Beziehung sein, es muß helfen werden, und das ist möglich, wenn sich mit jeder Kollege richtig in die Lage eines Bäckmeisters hineindenken kann.

Für einen Judaslohn Berrater geworden ist ein Teil der Kollegen in der Bergerhoffschen Bäckerei in Köln. Schon im Juli des vorigen Jahres liegen sich die Kollegen dieser Fabrik in gleicher Weise abspießen. Als sie damals alle für den Verband gewonnen wurden, erhöhte der Fabrikant den Schichtlohn von 3,75 M. auf 4 M. für die jüngsten Arbeiter. Damit hatten diese Kollegen ihre gewerkschaftliche Aufgabe erledigt und ließen sich verfallen. Im Herbst gelang es aber schon, sie wieder zu gewinnen, und nun sollte jetzt für alle jene Großfabriken ein einheitlicher Lohn- und Arbeitsmarkt angesetzt werden. Die Forderungen wurden beraten, beschlossen und an die Unternehmer eingeliefert. In keiner Fabrik hätten nun die Kollegen besser auf ihre Macht vorher können, als bei Bergerhoff, weil dort neben allen Bäckern auch die meiste Lohnsicht organisiert sind. Aber Herr Sondermann (Inhaber dieser Firma) kennt seine Männer und legt ihnen, bei den Waschlappigkeiten anfangend, nochmals 25 M. pro Schicht zu mit der Bedingung des Austritts aus dem Verbande. Fünf Kollegen (Hohenberg, Steinborn, Werner, Wild und Möhlberg) nehmen diesen Judaslohn und teilen dem Verbande schriftlich ihren Austritt aus dem Verbande mit. Damit hatte der Unternehmer natürlich Vorschlag gelegt und konnte nun auch die anderen zur Kapitulation zwingen. Um nicht jede Fühlung zu verlieren, haben wir den anderen geraten, das gleiche zu tun, wenigstens dem Unternehmer gegenüber. Ein derartiges Verhalten verdient aber auf das schärfste gebrandmarkt zu werden. Es zeigt, daß solche Leute kein bisschen Solidarität und Sinn für das allgemeine Wohl besitzen. Ganz abgesehen davon, daß sich diese Kollegen selbst wieder ganz der Willkür des Unternehmers hingeben. Ohne Männertuhrde und Selbstbewußtsein kennen solche Freigänger nicht. Ja, die Ironie will es auch noch, daß selbst der Unternehmer keine Berechtigung für solches Verhalten fundet. Hier gab er es den Kollegen, kaufte sie für einen Judaslohn, und dort äußerte er sich einer anderen Person gegenüber, mit solchen Waschlappigkeiten könne der Verband doch nichts anfangen. Er hat recht gehabt, und das haben sich auch die Cölner Mitglieder gezeigt. Solche Elemente sind gefährlich, indem sie die Führer über das wirkliche Stärkeverhältnis der Organisation täuschen. Die Sektionversammlung der Großfabrikbäcker beschloß dann auch, die oben genannten fünf Kollegen von der Liste der unständigen Kollegen zu streichen, sie nicht mehr in den Verband aufzunehmen und sie als Streikbrecher zu behandeln, d. h. sie mit Beurteilung zu bestrafen. Es wird noch einmal eine Zeit kommen, wo auch diese Kollegen die Solidarität anderer gebrauchen können, wie es bisher noch allen berufigen seien Elementen gegangen ist, und sie können sich dann die Rettung holen für ihren lebigen Beruf. Aber auch den Unternehmern gegenüber werden wir zukünftig eine andere Taktik einschlagen müssen. Wenn sie uns jetzt beweisen, daß ihre Bildung und ihr Anstand nicht hinreichend, um Anstand mit Anstand zu vertreten, dann werden wir zukünftig mit den Mitteln nicht so wackerlich sein und sie mögen sich dann nicht wundern, wenn derselbst wie ein Blitz aus heiterem Himmel alle Bäcker stillsetzen. Sie mögen dann überlegen, ob sie mit dem ewigen Kriege

weiter kommen als mit dem Frieden. Uns sollen sie es aber nicht verargen, wenn wir unsere Taktik so einrichten, wie sie sie uns aufzwingen.

5.4 Stunden Arbeitsszeit ist! Nicht etwa in einer Woche, sondern in einer Schicht, und nicht etwa in einem in unserem Berufe noch üblichen Kleinbetriebe, sondern in einem modernen Großbetriebe, in der Union befindet sich lange Arbeitszeit im Jahre 1905 noch vorzuhören. Nun ist dies aber weniger dem Unternehmer als den betreffenden Kollegen selbst zuzuschreiben, indem sie freiwillig sich einer beratigen Ausbeutungskräfte unterziehen, wir im Wehrdienstes halber. In der Union werden die Kollegen am schlechtesten von allen Großfabriken bezahlt; 3,50 M. Schichtlohn bei zwölfstündiger Arbeitszeit und 13 Schichten in 14 Tagen; außerdem 30 M. pro Ueberstunde (50 M. in allen anderen Fabriken). Um nun zu möglichst hohem Verdienst zu gelangen, arbeiten die Kollegen, wenn die Firma keine Gehülfen bekommen kann oder nehmen will, gleich durch, so daß aus einer dreischichtigen werden, das sind dann 36 Stunden. Diese Methode ist auch bei Bergerhoff und kommt öfter vor. Das aber ein Mann gleich 4½ Schichten, 54 Stunden, durchschuftet, dürfte noch kaum jemals dagewesen sein. Das ist ein doppeltes Verbrechen. Selbst in Nord und Südwahl zugleich Selbstmord dadurch, daß durch eine solche Schinderei selbst der stärkste und fertigste Mensch frühzeitig ins Grab ruhen muß. Nur wenige Menschen genügen, um einen solchen Mann zu töten zu streben. Diebstahl ist es, weil der betreffende Arbeiter dadurch seinen Mitmenschen, seinen arbeitslosen Kollegen die Arbeit fortanum oder ihnen das Brot aus dem Mund nimmt. Statt durch ihre Organisation darin zu streben, daß sie auch ohne Nebenschichten und in noch längerer Arbeitszeit einen auskömmlichen Lohn verdienen, werfen sich diese Leute stummfunning einer solchen mörderischen Schinderei in die Arme und stehen dann gleichgültig allen edleren und schöneren Idealen gegenüber. Soviel ist es jetzt gelungen, die Union-Kollegen zu organisieren, sie aber zu überzeugen, ständig kämpfend, klassenbewußt gewerkschaftlichen zu erzeugen, dazu bedarf es bei der Ausbeutung sich derartig ergebenden Menschen noch einer gewaltigen Arbeit.

Ein probates Mittel gegen unseren Verband haben die hessischen Fanninggruppen auf ihrem Verbandsstag in Michelstadt i. O. erledigt. Sie wollen jeden Agitator durch die Polizei nachdrücklich machen!

Die Bestrebungen der organisierten Gehülfenschaft und die verschiedenen Lohnbewegungen in unserem Berufe. Referent Kollege Winkler-Mainz Redner legt in fast halbstündigem Karten-Vortrage die Bestrebungen der organisierten Gehülfenschaft aneinander, wie dieselben systematisch das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen zu fören suchen. Er beruft sich auf seine fast 20jährigen Erfahrungen als selbstständiger Bäckmeister. Nach seiner Ansicht müsse die Föhrde unter allen Umständen eingeschritten. Komme so ein beratsschädiger Regulator, welcher bloß mit der Absicht umgeht, die jungen Leute zu verheben, so müßte doggerig eingekrönt werden. Die Regierung habe unter ihren Beamten keinen Sozialdemokraten, ebenfalls das Militär nicht, womit sieht man ruhig an, wie die Gewerke zu Größe getrieben werden?

Wir möchten dem unfeierlichen „Johann“ Winkler raten, seine Erfahrung sofort zum Patent anzuseilen, ehe sie verläuft!

Zum Einsatz der Streikbrecher in Berlin Späher zu bilden, hatten die Fanninggruppen vorher gehörig Tamtam geschlagen. Und jetzt wird das Fanningblatt über folgende, geradezu läufige Beteiligung berichten: 185 Meister, 84 Gesellen und 44 Lehrlinge. Wenn wir es auch bedauern, doch sich noch 84 Kollegen bereit finden, als Stellvertreter bei dem hessischen Fest zu dienen, so bedauert doch deren Zahl gegenüber den circa 4800 in Berlin und Umgegend arbeitenden Gesellen noch nicht einmal 2 Prozent. Kein Wunder, daß da das Fanningblatt den Mund nicht mehr so voll nimmt!

Die Fanningpresse berichtet über folgenden interessanten Prozeß, von welchem uns allerdings seitens unserer Mitglieder bisher nichts gemeldet war: Ein Prozeß, welchem die Bedingung der Mitgliedschaft in einer Arbeiterorganisation als Voraussetzung der Beschäftigung zugrunde lag, verließ vor dem Berliner Gewerbege richt und der achtzehn Zivilgericht des Landgerichts I zu Ingolstadt des Klägers. Derselbe war in einer Bäckergegenossenschaft unter der Bedingung als Werkmeister bzw. Werkstattleiter angenommen worden, daß er der Organisation der Bäcker angehört. Nicht lange nach Amttritt der Stelle stellte der Werkmeister nun die Zahlung des Beitrages ein, wurde später deshalb aus seiner Organisation ausgeschlossen und machte dann keinen Vertrag, die Mitgliedschaft von neuem zu erwerben. Die Ge nossenschaft lehnte nun seine Weiterbeschäftigung unter diesen Umständen ab. Mit seiner Klage auf Schadensersatz wurde der entlassene Werkmeister in beiden Instanzen abgewiesen, weil die Forderung des Vertrages durch seine Schuld unmöglich wurde. Die Frage, ob eine solche Verstellungsbefreiung nicht gegen die guten Sitten verstöre, wurde stillschweigend verworfen.

Der Streikbrecherang ist bei unseren diesjährigen Lohnkämpfen mit allem Hochdruck vor den Fanning betrieben worden, wie folgende Annonce zeigt: „Freie Bäcker-Fnung der Landgemeinden für die Amtsbezirke Durlach, Bruchsal, Bretten.“

Aufforderung.

Wegen bevorstehender Ausschreites eines Streikes der Bäckergehilfen Mainhems und Frankfurts erscheide ich die Kollegen, welche Söhne, Lehrlinge oder sonstige Kräfte zur Verfügung haben, mir sofort Nachricht zu geben, damit für diese Städte die nötige Hilfe geleistet werden kann. Ferner erscheide ich unsere Mitglieder, auch diejenigen Kollegen in den Amtsbezirken, welche Richtungsleiter sind und zu obigem Zweck zur Verfügung haben, nachhaltig zu machen.

Beingarten, 24. Mai 1905.

Der Vortrag.

NB. Jede Unterstützung durch teilende Bäcker ist zu unterlassen.

Genauso wie diese Fanning haben auch die meisten anderen Fannings der mittleren und kleinen Städte durch Annoncen alles angeboten, Streikbrecher zu bekämpfen, und trotzdem hatten sie so wenig Erfolg!

Rahmungsmittel-Befälschung. Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz hatte sich der Bäckermeister Wömer aus Oliva zu verantworten. Er hatte, wie er zugestand, dem Leig für Roggenbrot angewiesene Semmel zugesetzt. Da in Roggenbrot Weizenmehl

nicht hineingehören, sah der Gerichtshof darin eine Verfälschung des Roggenbrotes, urteilte die Sache aber milde, weil keine Gesundheitsschädigung vorlag, und erkannte auf 30 M. Geldstrafe.

Festtagstrühe. Die Bäckerinnung zu Düsseldorf hatte beschlossen, an den drei Festen je eine Nacht nicht zu bilden, und suchte bei der Regierung nach einer Verordnung, die das Brot an den Feiertagen verbiete, für den ganzen Kreis zu erlassen. Ein Bäckemeister aus dem betreffenden Kreis läßt sich nun in folgender Weise in der "Güntherischen Bäckerzeitung" dagegen aus:

"Wenn die Bäckerinnung Düsseldorf beschlossen hat, in den Nächten der drei hohen christlichen Feiertage nicht zu bilden, so mögen die wert. Kollegen das unter sich noch belieben ausmachen, aber nicht auch noch ein derartiges geistliches Verbot auf andere Ortschaften auszudehnen suchen. Wer nicht nötig hat, in jenen Nächten zu bilden, der möge es sein lassen und meinetwegen ein Plakat im Laden oder im Schaufenster anbringen, daß er an anderen Tagen nur zu seinem Vergnügen arbeitet. Wer aber ein Geschäft hat, bei dem die Röhre und die Ausgaben für den täglichen Unterhalt von Jahr zu Jahr steigen, die Kosten für Bäckeranlagen und Läden ständig größer werden, somit die täglichen Ausgaben sich fast täglich steigern, die Einnahmen wegen der überall zunehmenden Konkurrenz aber zurückgehen, kann solchen Verlangen doch nicht erfüllen. Wo bleibt da die Berechnung?"

Wenn dieser Bäckemeister an den Feiertagen nicht bilden lassen kann, muß er also sein Geschäft zumachen! Ein Geschäft, welches es sich nicht leisten kann, den darin beschäftigten Personen drei freie Tage im Jahre zu geben, hat keine Existenzberechtigung; es wäre schon besser, der Herr mache seine Bude zu.

Unterstützung von Ausgesperrten durch den Baseler Allgemeinen Konsumentverein. Die Generalversammlung des Allgemeinen Konsumentvereins in Basel hatte am 12. Mai d. J. auf Antrag des Arbeitssektors Dr. Wohlleben beschlossen, es sei für die ausgesperrten, in Not auf befindenden Bäckarbeiter Basels vom Genossenschaftsrat bis auf die Dauer von fünf Wochen eine Summe von 2000 Frs. pro Woche auszuweisen. Der Antrag wurde damit begründet, daß es sich hier nicht um die Unterstützung von Streikenden handle, sondern um Hilfeleistung an Arbeitswillige, die durch die Unternehmer von der Arbeit ausgeschlossen wurden. Der Genossenschaftsrat befürchtete sich nur in seiner Sitzung mit dieser Angelegenheit. Der Verwaltungsrat berichtete in seinem Bericht, daß der Beschluß der Generalversammlung in höflichster Weise zu Stande gekommen sei, von ihm aber in Rückicht auf die besonderen Umstände in modifizierter Form vertreten werde, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil sich die ausgesperrten Vereinsmitglieder infolge des Befreiungszyklus der Genossenschaft denjenigen ausgesperrten Arbeitern gegenüber, welche bei Privathändlern Arbeit erhalten, in Nachteil befinden. Unter demindruck dieses Argumentes verharrte die übrigens konservative Opposition, und der Genossenschaftsrat genehmigte mit allen gegen zwei Stimmen den modifizierten Antrag des Verwaltungsrats, wenn doch zu dem sozialen Zweck eine Summe von 10000 Frs. ausgenommen, die Unterstützung aber nur Vereinsmitgliedern gewährt wird.

Baten - Vertrag, mitgeteilt vom Patentamtshof. Dr. Friz Dübs, dipl. Chemiker und Juwelier Alfred Hamburger, Wien VII. Siebzehntausend 1. Ausflüsse u. Patentschriften werden Abonnenten dieses Blattes angemeldet ertheilt. Gegen die Erteilung eines angekündigten Patentansprüches kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Ansprüche aus den Patentverreibungen werden von dem eingeschränkten Patentexaminateur angeprüft. — Dauerterm. Einspruchstermin bis 1. August 1905. § 1. 2 b. Alfred Süder, Schmidstraße 13, und Reichhalle zum Abteilen und Formen von Zeugnamen. Die abgezeichneten Zeugnamen gelangen auf ein nur rechtseitig bewegliches Blatt und werden durch rechtsseitiges Heften und Steifen des Blattes unter die federnde verschraubten Füßer gehalten. Zu diesem Zwecke trage des Freien auf der Unterseite Nutze, welche bei der Patentbeschreibung auf der rechten Seite eingetragen sind. Deutsches Reich: Einspruchstermin bis 25. Juli 1905. § 1. 2 b. Entgeltmonatlich zw. in einem sehr kleinen Abstand der beiden Perioden: 3. J. zu Patent 19194. 5. J. Patent 20000, 7. J. — Einspruchstermin bis 29. Juli 1905. § 1. 2 a. Weitere zwei Füsse von Süder und ähnlichem Gesch. — Carl Grau, Gleichen 1. S. — § 1. 2 b. Bezieht sich auf Verstellung einer falschen Patentschrift. Dr. Peter Engel, Berlin, Maximilianstrasse 13. — § 1. 2 b. Bezeichnen Siele 16 a. — Erteilung: § 1. 2 b. 141 722. Kurf. und Provinzialrat ist nach und neuerer Börse oder bezgl. in demselben Sachen in Sonderaufsichtsamt Bonn und Würzburg. Gen. Postamt, Berlin, Telegrafenstr. 53. — Generalsekretär: § 1. 2 a. 251 254. Anwalte und Bevollmächtigte: Siele, Schmied, und andere Rechtsanwälte. S. Schleswig, Dresden, Poststrasse 43. § 1. 2 a. 251 452. Rechtsanwälte Siele als verantwortliche Person zu jederzeit einsetzbar. Nikolaus von Seeger, Gotha, S. Siele.

Die Bäckerei zu Solingen

Die Zeit ist sehr so leicht worden.
Als Bäckerei zu Solingen,
Denn jetzt kann jeder, was möchte noch
Den besten Brot und legt sich
Gern junges, neue Sommer,
Das Brot ist eben Sommer,

Ihre Zeit ist die Freiheit
Zu kaufen neuen Sommer
Sättigt uns bestens,
Sie das nur zusätzliche,
Die sonst des Wagnes im Leben ist,
Die werden die Freiheit ihres Freiheit ist.

Gesundheit einer es jetzt ist ja,
Der Brotbacken macht keine Freiheit;
Die ganze Zeit zeigt Solingen
Seit einer Brot nicht gesetzte,
Die Lebensmittel ein Brot und kein
Das Brot kann es nicht zu sein!
Die Freiheit und nichts,
Die Freiheit, die Freiheit
Zum Beispiel verzögert
Die Freiheit, die Freiheit,
Wer kann denn auf kleinste Teile
Freiheit ist, die werden nur nicht!

Das war eine schöne, goldene Zeit,
Des Handwerks Wüstenherrlichkeit;
Es glänzte der goldene Boden des Standes,
Wir waren die feinsten Bürger des Landes,
Es häufte sich das Schöne, das blinkende Gold,
Wir fühlten uns als die Herren der Welt!

Das Freuden und Müthen,
Das Muskelspielen,
Der Schweiss, der entquoll,
Für uns war dies Gold.
Durch billige Arbeit der billige Teig,
Da wurden wir Meister behäbig und reich!

Doch eines Tages, o Welch ein Graus,
Ging eine Kunde von Haus zu Haus,
Der neuen Zeit anstürrende Madu,
Durchbrach wie ein Blitz die dunkle Nacht;
Und streute die Erben des Wissens unfer,
Da lauschten die Freuden und lachten daher,

Und lachen und gauden,
Sie tobten und fluchten,
Begegneten nun gros
Ihr trauriges Los.
Wir haben zwar Tür und Tore versammelt,
Doch sie haben geeinigt sich und versammelt.

Sie sprachen von freier Menschen Rechte,
Wollten nicht mehr sein der Herren knecht,
Verlangten vorhin ein befreites Unternehmen,
Wollen nicht mehr im Hause des Meisters wohnen
Und mochten sich an, in wilden Zornen
Der Meisterschaft noch Vorrecht zu machen!

Es ist zum Verschwein,
Hol sie der Teufel,
Die ganze Sippe ist verheft,
Des Handwerks Ehre ist verlebt,
Weil sie noch gehen Hand in Hand
Mit dem freien durch den Bäckerverband.

O weh, nun sind die Zeiten fort,
Es gilt nicht mehr das Meisters Wert;
Man kann nicht mehr wie sonst tuhn,
Und must jetzt manches selber tun.
Die ganze idiote Harmonie
Sie hat noch grüne Theorie.
Man muss sich jetzt
Zu guter Letzt
Mit den Geißen
Als gleiche stellen.
Na, das es doch noch wie damals war!
Doch kommt die Zeit nicht wieder her!

E. G.

Ganz Hamburg

Auf Beschuß des Gemeindes sinden folgende Agitationssveranstaltungen statt:

Sonntag den 12. Juni: Gosler.
Dienstag den 20. Juni: Süder.
Mittwoch den 21. Juni: Romeo.
Donnerstag den 22. Juni: Schwetin.
Sonntag den 25. Juni: Bremerhaven.
Dienstag den 27. Juni: Wilhelmshaven.
Sonntag den 2. Juli: Oldenburg.

Referent in allen Versammlungen ist Kollege B. Gießel - Hamburg.

Alle Mitglieder und Kollegen in den genannten Orten werden ermuntert, für einen zahlreichen Besuch der Versammlungen zu sorgen.

J. A. B. Gießel, Hamburg, Gr. Reinhardt 56 I.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Der Kollege Paul Schmid (gebürtig aus Nürnberg), weiter von den Mitgliedern Elmenau als Bezirkssekretär in Zahl 50 Kosten erarbeitet und verfaßt hat, wird hiermit angekündigt, bis spätestens 1. Juli diesen Betrag an obige Mitgliedschaft abzuliefern, währenddessen kein Ausdruck aus dem Verbande erfolgt und gerichtliche Schritte gegen ihn eingeleitet werden. Wer seinen Aufenthaltsort kennt, erläutere mir, um seine Adresse mitteilen zu wollen.

Der Verbandsvorstand. — O. Allmann Vorst.

Entlassung

Vom 5. bis 11. Juni gingen bei der Herrenfeste folgende Herrschaften ein:

Für Rosen Mai: Mitgliedschaft Hamburg M 11518. Rosedeburg 190. — Görlitz 25.9. Nürnberg 97.55. Berlin 218.51. Altona 351.49. Stuttgart 61.29. Salzburg 59.55. Sandhausen 29.9. Leipzig 59.50. Görlitz 24.20. Nürnberg 61.55. Berlin 7.16. Brandenburg 16.50. Düsseldorf a. S. 44.15. Briesedes 11.25. Eben 1.15.

Für Watz und Aprikose: Düsseldorf A 50.85. Box Einschätzern der Hauptstadt E. 2. 1. 1. 11.10. D. S. 2. 11.10. R. G. 2. 1. 1. 10. R. G. Reichenbach 2. — P. S. Rosen 2.50. R. G. 2. 1. 10. D. S. 1. 1. 10. I. 2. 1. 11.10.

Für Süßemis und Konfitüren: H. G. Altona 1. 1. 1. 1. 10. — Berlin 1. 1. 1. 1. 10. R. G. Berlin 1. 1. 1. 1. 10. 19.20. D. C. 6.90. R. G. 2. 1. 1. 10. D. S. 1. 1. 10. 1. 1. 1. 10. 1. 1. 1. 10.

Für Salzber: Mitgliedschaft Hamburg A 17.50. Rosedeburg 2. — Görlitz 0.50. D. S. 1. 1. 1. 10.

Der Horizontierer: H. Friedmann.

Anzeigen

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsg. Deutschl.

(Centralische Verwaltung Altona.)

Sonntag, den 25. Juni, nachm. 3 Uhr.

Großjähr. Mitglieder-Versammlung

bei Feltz, große Bergstraße 136.

1. Bericht über das letzte Geschäftsjahr.
2. Bericht der örtlichen Verwaltung. 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

M. 4.20.]

D. Meppen, Bevollmächtigter.

Central - Kranken - Kasse. Oertliche Verwaltung Elberfeld.

Samstag, den 24. Juni, abends 8½ Uhr.

Veranstaltung

im "Volkshaus", Hochstr. 82.

T.-O.: 1. Bericht über den Stand der Kasse. 2. Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht M. 4.20.]

Der Bevollmächtigte.

Central - Kranken - Kasse. Oertliche Verwaltung Harburg.

Sonntag, 25. Juni, morgens 10 Uhr.

Generalversammlung

bei Lü en hop. 1. Bergstraße 7.

T.-O.: 1. Kassenbericht. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes.

M. 3.60]

Die Ortsverwaltung.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker. Oertl. Verwaltung Wiesbaden.

Dienstag, 27. Juni, nachm. 4 Uhr.

Großjähr. Mitglieder-Versammlung

im "Anker", Helenenstr. 5.

Die Kollegen werden ersucht, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.

M. 3.60]

Der Bevollmächtigte.

Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Sit in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchner Bürgern Schüchtern

G. Prem, Schneiderstr. Geierstr. 20.

Gast- und Speisewirtschaft Alois Donaubauer,

Hamburg 3. Elbstraße 11.

Bäckerverkehr.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Bant-Wilhelmshaven. Donnerstag, 29. Juni, Nachm.

4 Uhr, bei Held, Grenzstr. 34.

Baden-Baden. Zusammenkunft jeden Donnerstag, nach-

mittags 2 Uhr, im Bratwurstklöckle, Steinstr. 7.

Cottbus. Diskussionsstunde Dienstags Nachm. 3 Uhr, bei Riesl, Schloßtirgost. 12.

Chemnitz. Sonntag, den 18. Juni, nachm. 3 Uhr, im Schützenhaus.

Chemnitz. Donnerstag, 22. Juni, nachm. 4½ Uhr, im Schützenhaus.

Cassel. Donnerstag, 22. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Niemannschneider, Schäfersgasse 14.

Danzig. Sonntag, 25. Juni, bei Schab, Fischmarkt 6.

Darmstadt. Dienstag, 20. Juni, nachm. 4 Uhr, in Böttingers Brauerei, Am Ludwigsplatz.

Eisenach. Sonntag, 25. Juni, nachm. 2½ Uhr, in der "Frischen Quelle", Alexanderstr.

Köln i. B. Donnerstag, 29. Juni, bei Zid, Wassergasse.

Görlitz. Donnerstag, 29. Juni, im "Goldenen Kreuz", Langestraße 43.

Halle a. S. Sonntag, 18. Juni, nachm. 3 Uhr, im Weizen Ros, Geißstr. 5.

Henningsdorf a. Q. Sonntag, 25. Juni, bei Gastwirt Wolter.

Jena. Sonntag, 18. Juni, nachm. 2 Uhr, im Vereins-

haus "Solidarität". Jeden Donnerstag, nachm. 5 Uhr, Zusammenkunft im Cafehaus.

Konstanz. Jeden Mittwoch, nachm. 3 Uhr, im "Hüskenstein", Schützenstraße.

Königsberg i. Pr. Mittwoch, 21. Juni, nachm. 3 Uhr, im Restaurant Wulf, Polnischestr. 6. — Jeden Mittwoch nachm. 3 Uhr, Zusammenkunft.

Leipzig. Dienstag, 28. Juni, nachm. 4 Uhr, im "Volkshaus".

Lüdenscheid. Donnerstag, 22. Juni, nachm. 3½ Uhr, im Gewerkschaftshaus (Referent: Schwedtner-Görlitz).

Natburg. Jeden Sonntag, nachmittags 3 Uhr, Zusammenkunft bei Fildemann, Bartenbücher.

Mes. Donnerstag, den 22. Juni, bei Herrn Uhlemann, Karlstr. 4.

Mainz. Dienstag, 20. Juni, nachmittags 2½ Uhr, bei F. Thiele, Brandt 17.

Oldenburg. Zusammenkunft Dienstags, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kurwidstr. 28.

Rosenthal. Donnerstag, 6. Juli, nachm. 3 Uhr, im "Fühlingsgarten".

Stadtburg i. G. Jeden Mittwoch, Nachm. 3 Uhr, Zusammenkunft im "Schwielkasten", Langestr. 116.

Soest. Samstag,

An unsere reisenden Verbandsmitglieder!

Schon des öfteren ist in der Zeitung darauf hingewiesen, daß die reisenden Mitglieder mehr nach solchen Orten reisen möchten, wo der Verband noch nicht seinen Fuß gesetzt hat. Diese Aussforderungen sind nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Mehr denn je halten sich unsere Mitglieder nur in den Großstädten auf. Ja, junge Kollegen, denen es eine Freude sein möchte, jetzt zum Sommer von einem Ort zum andern zuwandern und speziell nach den Orten, wo genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, z. B. Gau Düsseldorf und Gau Mannheim, um da für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen, denken, daß ihnen etwas in der Großstadt verloren geht. Welch ein erhebendes Gefühl möchte es für solch junges Mitglied sein, sagen zu können: Ich habe mit dagu beigegeben, in einer Stadt, wo der Verband noch nicht seinen Fuß gesetzt hatte, denselben dort zur Blüte zu bringen. Über was lehen wir, das gerade Gegenteil von dem, denn die jüngeren Mitglieder reisen von einer Großstadt zur andern, immer den fürzesten Weg, gleich mit der Bahn zurückgelegt, um ja schnell genug wieder in einer Großstadt zu sein, als wenn ihnen dort die gebratenen Tauben in den Mund fliegen! Über lange dauert die Herrlichkeit nicht! dann müssen sie einsehen, daß es sehr schwer hält, speziell in den Großstädten, wo der Verband schon bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen hat, Arbeit zu finden, und müssen schließlich doch den Staub von ihren Füßen schütteln, um anderwärts Arbeit zu bekommen. Es mag noch mal gesagt sein, daß dort, wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen sind, der Stellenwechsel stark nachgelassen hat, und deshalb für die zugereisten Mitglieder wenig Arbeitsgelegenheit vorhanden ist.

Wäre es für ein junges Mitglied nicht besser, nach solchen Städten zu reisen, wo sie selbst Hand anlegen können, den Verband in die Höhe zu bringen, und dadurch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, als sich in das von anderen Mitgliedern gemachte Bett hineinzulegen? Wir sind eine Kampfesorganisation und deshalb soll die Unterstützungsanstaltung nicht dazu benutzt werden, daß sich die reisenden Mitglieder nur da aufzuhalten, wo sie sehr wenig für die Ausbreitung unserer Organisation sorgen können. Gerade - eine Ehre sollen sie darin suchen, nach solchen Gegenden zu reisen, wo sie sich in der Agitation betätigen können!

Es muß unsere vornehmste Aufgabe sein, auch dort vorwärts zu kommen. Es fällt uns nun nicht ein, diese Kollegen von der Großstadt auszuschließen zu wollen, aber wenn keine Arbeit vorhanden, mögen sie weiter reisen und sich nicht dort festlegen mit dem bestimmten Vorsah, hier bleibe ich so lange, bis ich Arbeit bekomme.

Wenn die Unterstützungsanstaltungen in dieser Weise ausgenutzt werden, so haben sie einerseits ihren Zweck verfehlt, weil sie nicht im Interesse des Verbandes verwandt werden.

Aber auf eins müssen wir hier noch hinweisen: Leider ist es noch sehr oft der Fall, daß die reisenden Mitglieder, sobald sie hören, daß in einer Stadt Lohnbewegungen vorbereitet werden, grade nach dieser Stadt hinreisen, sei es nun aus Neugierde, oder irgend einem anderen Grunde. Kollegen, dies muß unterbleiben! Unsere Arbeitgeber rechnen selbstverständlich bei Lohnbewegungen stark damit, wieviel arbeitsuchende Gesellen am Ort vorhanden sind. Man braucht den Gedanken an Streikbruch garnicht aufkommen zu lassen, aber die Anwesenheit der Arbeitsuchenden wirkt schon lärmend auf die Lohnbewegung ein. Die reisenden Mitglieder hindern ihre Kollegen durch die Anwesenheit schon an der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und sie schädigen sich deshalb selbst aus das Empfindlichste.

Sind nun vielleicht schlechte Verhältnisse in den Gauen Düsseldorf und Mannheim? Mit nichts, im Gau Düsseldorf, z. B. in Essen, Dortmund, Elberfeld usw. werden mit die höchsten Löhne gezahlt, die wir in Deutschland zu verzeichnen haben. Im Gau Mannheim werden Löhne bezahlt von 7 bis 10 M., speziell in Elsass-Lothringen ist viel Arbeitsgelegenheit vorhanden. Es kommt noch hinzu, daß die Kollegen in Elsass-Lothringen eine herrliche Gegend vorfinden, die es ihnen nicht leid machen wird, dorthin gerettet zu sein.

Die Kollegen, die nach dem Gau Düsseldorf reisen wollen, mögen sich an den Kollegen R. A. st. in Cöln, Schafstr. 45, und für Gau Mannheim an den Kollegen A. Lanke, Mannheim S. 1. 2 um nähere Auskunft wenden. Also, Ihr reisenden Kollegen! Auf nach Westfalen und dem schönen Vogelslande! Dort wird es Euch gelingen, schnell Arbeit zu finden. Dort ist auch die Städte, wo Ihr im Interesse des Verbandes wirken könnt! Dort kommt Ihr mit dazu beitragen, daß das, was in verschiedenen Städten schon an Lohnbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geschafft ist, auch dort bald zur Einführung gelangt. Dann habt Ihr im Interesse des Verbandes gehandelt!

Unsere Lohnbewegungen.

Die Durchführung des Nebereinkommens im Hamburg-Altona-Wandsbek wird jetzt von beiden vertretenden Parteien mit ehrlichem Willen angestrebt. Es freut uns besonders, von den Innungsvorständen konstatieren zu können, daß sie höchst mithelfen, alle Meister zur Durchführung des Vertrages zu bewegen. Dieselben haben folgendes Befehl an die Innungsmitglieder verfaßt:

Geehrter Herr Kollege!

Wie allen unseren Mitgliedern bekannt sein dürfte, sind zwischen den Vorständen der Bäckerinnungen von Hamburg-Altona und Wandsbek und deren Geellenausschüssen nach längeren Verhandlungen Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bäckergewerbe zustande gekommen, welche von den reip. Innungsvorständen und einer allgemeinen Geellenversammlung bestätigt wurden und.

Da diese Bedingungen am 1. Juni d. J. in Kraft treten sollen, bringen wir Ihnen diesbezüglich einige Erklärungen hierdurch zur Kenntnis mit dem dringenden Er-

suchen, in Ihrem Betriebe genau nach denselben verfahren zu wollen.

1. Kost und Logis wird den Gesellen nicht mehr vom Meister gestellt. Ausnahmen sind nur auf Wunsch der Gesellen zulässig.

Hierzu ist zu bemerken, daß da, wo die Gesellen den Wunsch haben, im Hause des Meisters wohnen und essen zu wollen, solches auch fernher geschehen kann. Um Streitigkeiten zu vermeiden, ist es aber wünschenswert, daß die Meister sich in solchem Falle die ausdrückliche Bestätigung der Gesellen geben lassen. Ein Antrag von Meisterseite, den Gesellen eventl. Masse und Brot zu verbürgen und dafür, wie es jetzt in vielen Betrieben, wo Gesellen schon außer Kost und Logis sind, geschieht, einen Abzug am Lohn zu machen, ist von Gesellenseite abgelehnt. Es ist deshalb immer der volle Lohn zu zahlen und werden demgemäß die Gesellen für alles selbst zu sorgen haben.

2. Der wöchentliche Ruhtag soll in denjenigen Betrieben, wo derselbe bereits eingeführt ist, aufrecht erhalten werden. Den Betrieben mit sechs und mehr Gesellen ist zu empfehlen, allmählich daraus hinzuarbeiten, daß den dort beschäftigten Gesellen ein Ruhtag gewährt wird. Den Meistern mit weniger Gesellen soll empfohlen werden, Einrichtungen zu treffen, wonach es den Gesellen abwechselnd möglich ist, abends später mit der Arbeit beginnen zu können, um ihnen Konzert- und Theaterbesuch zu ermöglichen.

Infolge dieser Bestimmung richten wir an alle Kollegen, welche sechs oder mehr Gesellen beschäftigen, das Ersuchen, zu erwägen, ob es möglich ist, in ihren Betrieben einen Ruhtag einzuführen. Nach den Abmachungen ist es nicht notwendig, daß solches sofort geschieht, es wird aber erwartet, daß die Einrichtung sich in den genannten Betrieben allmäglich Bahn bricht.

Betreits des „freien Abends“ wird ersucht, mit den Gesellen in jedem Betrieb eine Abmachung zu treffen. Dies wird natürlich nur möglich sein, wenn die Gesellen selbst mit Hand anlegen und sich gegenseitig in der Arbeit unterstützen.

3. Der Minimallohn soll betragen: für Weizbäder 23 M., für Grobbäder 25 M pro Woche; für diejenigen Gesellen, welche auf ihren Wunsch Kost und Logis im Hause des Meisters behalten, wird hierfür pro Woche 12 M. in Abzug gebracht. Wo bereits höhere Löhne gezahlt, dürfen dieselben nicht gesenkt werden. Die Löhne für Außuhlfarbeiter sollen durch die Sprechordnungen der Innungs-Arbeitsnachweissstellen geregelt werden.

Der hier festgelegte Mindestlohn ist auf alle Fälle zu zahlen, da alle vom Innungs-Sprechbüro vermittelten Gesellen Anspruch auf obigen Lohn haben.

4. Es sind in allen Betrieben den Gesellen innerhalb der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit selbstverständlich die nötigen Pausen zum Essen zu gewähren; in denjenigen Betrieben aber, wo Schichtwechsel eingeführt ist, müssen die Ruhepausen insgesamt mindestens 1½ Stunden betragen. Durch Mehrarbeit verursachte Überstunden werden mit 60 % bezahlt.

Zu den durch Mehrarbeit verursachten Überstunden ist zu bemerken, daß darunter nicht jede gesetzlich zulässige Überarbeit zu verstehen ist, welche bei dem normalen Gang des Geschäfts, etwa durch kalten Ofen, durch zu langsame Arbeiten der Gesellen oder sonstige Einfüsse herbeigeführt worden ist. Als Überstunden in diesem Sinne sind nur solche anzusehen, welche durch wirkliche Mehrarbeit, also einen Extraabz. Brot, braune Buben u. dergl., welche nicht innerhalb der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit fertiggestellt werden konnten, entstanden sind.

Der Innungsvorstand soll gemeinsam mit dem Geellenausschuß nach besten Kräften für die Durchführung dieser Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten.

Außerdem wir uns noch bereit erklären, in etwaigen Zweifelsfällen gerne weiter mündliche Auskunft zu geben, erfüllen wir alle Mitglieder der Innung noch einmal dringend, im eigenen wie im Gesamtinteresse die getroffenen Vereinbarungen, soweit es bisher nicht geschehen ist, einzufließen.

Hamburg, den 23. Mai 1905.
Die Vorstände der Bäckerinnungen von Hamburg, Altona und Wandsbek.

Q. Knost, Obermeister. Q. Hiesener, Obermeister.

A. Schlosser, Obermeister.

Es ist bereits zu konstatieren, daß durch das beiderseitige Entgegkommen das schon heute, nachdem der Vertrag am 14. Tage in Kraft ist, erreicht worden ist, was durch einen kostspieligen Streit und Vorfall, der beiden Parteien schwere Wunden gebracht hätte, niemals hätte erreicht werden können. In mehr als 95 % der Fälle der Bäckereien haben jetzt alle Leute Kontakt und Wohnung außer dem Hause und wird in diesen Betrieben der Tarif voll eingehalten. In den noch nicht geregelten Betrieben wird das Acreden der Vorstände beider Parteien dies in kürzester Frist zu Wege bringen.

Ferner muß aber auch konstatiert werden, daß heute schon eine Anzahl mittlerer Betriebe ihren Gesellen den freien Tag in der Woche auf den Wunsch der selben zu gestehen und im allgemeinen wird das eintreffen, was von uns immer zur Begründung der Tarifverträge gefragt worden ist: Bei Vermeidung des beider Seiten verhindernden Kampfes und Entgegenkommen von beiden Seiten wird das Arbeitsverhältnis ein viel freundlicheres und gedeihlicheres zum Nutzen der Meister und Gesellen, also des ganzen Gewerbes!

Wir müssen gestehen, daß Entgegkommen der Meister in diesem Städtekomplex kam uns unerwartet; es ist die Frucht des schweren Kampfes vom Jahre 1898 und der guten Organisation auf beiden Seiten. Wir wollen hoffen, daß der Vertrag nun auch zum Segen des Gewerbes werden wird.

Lohnbewegung der Bremer Bäckergesellen.

Die Bremer Bäckergesellen haben in einer in der „Stadt“ abgehaltenen, gut besuchten öffentlichen Versammlung beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Herr Meister ist eindeutig ein Referat, in welchem er die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bäckerberuf kritisch beleuchtete. Er erinnerte daran, daß in Überseehafen die Bäcker in einer Volksversammlung standen und daß in Görlitz zu gleicher Zeit wie in Bremen eine Versammlung statt in der über Ein-

tritt in den Streit beschlossen werden soll. Auch in Breslau herrsche unter den Bäckergesellen eine allgemeine Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Verhältnissen, deshalb müsse auch hier wieder einmal etwas unternommen werden. Seit dem Streit im Jahre 1901 seien die Löhne wieder stetig gestiegen, wenngleich sie auch noch nicht so niedrig ständen wie vor vier Jahren. Ungünstiger würde für die Gesellen die Lage auch immer mehr dadurch, daß die Zahl der Lehrlinge sich von Jahr zu Jahr vermehre. Die Folge dieser immensen Steigerung sei, daß die Arbeitsgelegenheit sich immer mehr verringert, so daß die Zahl der Arbeitslosen und derjenigen, die nach anderen Berufen übergehen, in diesem Jahre erstaunlich hoch sei. Die Arbeitszeit werde ausgedehnt auf 13–14 Stunden. Der Arbeitsnachweis lasse in seiner gegenwärtigen Einrichtung nicht mehr als alles zu wünschen übrig. Die Löhne seien niedriger, als in jedem anderen Berufe. Wenn man Kost und Logis mit etwa 6 M. pro Woche bewertet und hierzu den Durchschnittslohn von 7,50–8 M. rechnet, so ergibt dies bei 12stündiger Arbeitszeit an sieben Wochenenden einen Stundenlohn von 18 M. Redner spricht dann den negativen Erfolg, den das Bestreben der Gesellen, eine Verordnung betr. einer Freinacht zu den hohen Feiertagen, zu erhalten, gehabt habe und fordert in seinen Schlussworten die Erschienenen aus eigener Kraft mit Hülfe der Organisation einen Vorstoß zu wagen zur Erringung besserer Lebensbedingungen.

In der anschließenden Diskussion wurde von allen Rednern Klage geführt über das Kost- und Logiswesen. Schließlich wurde von der Versammlung eine Resolution angenommen, durch welche der Geellenausschuß beauftragt wird, dem Innungsvorstand folgenden corporativen Arbeitsvertrag zu unterbreiten:

1. Kost und Logis wird nicht mehr im Hause des Arbeitgebers gestellt, dafür treten folgende Lohnklassen ein:

1. In Betrieben mit mehr als 4 Gesellen der erste Geselle 23 M., der zweite 21 M., für die übrigen ein Mindestlohn von 18 M.; 2) in Betrieben mit 2–4 Personen der erste 22 M., der zweite 19 M., Minimallohn 17,50 M.; c) in Betrieben mit weniger als 2 Personen ist der Minimallohn 17 M., bei selbständigen Lernarbeitern 19 M.; d) Überstunden, auch die an den Feiertagen zulässig, werden mit 40 % pro Stunde vergütet; e) Außuhlfararbeit bis zu drei Tagen pro Tag 3,50 M., bei längerer Dauer nach freier Vereinbarung; f) 2 Lehrlinge gelten immer als eine volle Person. 2. An den drei hohen Festen wird bis anderweitiger oder gesetzlicher Regelung jedem Geblieben eine freie Nacht gewährt. 3. Der Lohn gelangt allmäthlich Sonnabends zur Auszahlung. 4. Wahl einer Kommission zw. Regelung und Überwachung des Arbeitsnachweises. 5. Unerkenntlichkeit des Verbandes. 6. Maßregelungen wegen dieser Lohnbewegung oder Zugehörigkeit zum Verbande sind unzulässig. 7. Dieser Tarif ist an sichtbare Stelle in der Werkstatt anzuhängen. 8. Dieser Tarif wird vor dem hiesigen Gewerbegericht als Einigung ammt auf die Dauer von 2 Jahren festgelegt und löst, wenn 3 Monate vor Ablauf dieser Frist von keiner Seite eine Kündigung erfolgt, immer auf ein Jahr weiter.

Für unsere Kollegen im übrigen Deutschland wird diese Meldung über eine Lohnbewegung in Breslau ziemlich überraschend kommen. Tatsache ist ja, daß ein Kampf in Breslau nötiger wie in manch anderer Stadt mit jetzt schon weit besseren Verhältnissen ist, aber die Breslauer Mitglieder werden auch selbst wissen, daß ihre Zahl sich mindestens verdoppeln muß, ehe sie mit Sicherheit auf Erfolg in den Lohnkampf eintreten können.

Die Lohnbewegung in Köln.

Auf die am 16. Mai an die Innung per eingehobenen Brief eingereichten Forderungen gab der Innungsvorstand unter 23. Mai die Antwort, daß er mit dem Geellenausschuß in Verhandlungen eintreten werde. Der Geellenausschuß war aber gar nicht mehr vollständig, sondern bestand statt aus 6 nur noch aus 4 Mitgliedern und zwei christlichen, 1 freiorganisierten und 1 indifferenten. Die Lohnkommission beriet nur den Auskubus zu einer traditionierten Sitzung. Dort und in der am 25. Mai stattfindenden öffentlichen Versammlung erklärte die jedoch, daß er sich allein zu Verhandlungen nicht kompetent fühle, sondern nur verhandeln wolle, wenn der Innungsvorstand Vertreter beider Geellenverbände mit zu den Verhandlungen hinzuziehe. Die Versammlung beschloß in einer Resolution demgemäß und sandte die Lohnkommission einer noch am selben Abend stattfindenden Meisterer-Amtung einen dementsprechenden Beifall.

In der Meisterversammlung haben die Herren nicht wenig über die Geellen ratlosiert. Einen Tarif wollte man nicht ablehnen. Der Vorstand sei auch der Meinung, fügt der Obermeister Mehren dem hinzu. Zugegeben wurde aber, daß die Geellen weniger als wie andere Bäckerarbeiter verdienen, aber die Bäcker haben ja keine Saisonarbeit, sondern können das ganze Jahr hindurch arbeiten, wenn sie wollen. Sogar die zu Ostern verordnete Feiertagsruhe ließ den Herren keine Ruhe und schien sie nicht wenig feindselig gegen die Forderungen zu stimmen. Man beschloß aber doch noch, der Vorstand möge den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen.

In der „Westdeutschen Bäckerzeitung“ meinte Herr Kampmann mittlerweile gehörig scharf. Er will der Innung zwar nicht vorgreifen, sucht aber mit den urteilserfüllten Klaravoren die Forderungen zu befriedigen und zwar im ziemlich bararen Tone. „Solche Bevorwürfung werden sich die Meister nun und niemals blicken lassen“ oder „Die Meister wollen doch Herren im Hause bleiben“ oder „Denn die Meister haben die Arbeit zu vergeben und nicht die Geellen“, meint Herr Kampmann.

Die Meister werden nun noch mehr Lehrlinge einzstellen und selbst den Schiefer machen, wenn die Geellen mehr verdienen wollen.“ Solche auf die Dammbheit der Geellen berechneten Prophezeiungen sollen helfen, um die Geellen wieder hübsch zusieden zu machen.

Am 27. Mai teilte der Innungsvorstand mit, daß der Geellenausschuß zwar nicht vollständig sei, deshalb die Ausbildungswahl baldmöglichst stattfinden werde. Wenn dann der vollständige Ausschuss es wünsche, werde man auch Vertreter der Organisationen an den Verhandlungen teilnehmen lassen. Die Geellen erblicken in diesem Beifall der Meister eine Verhandlungsfestigkeit und beschloßen am 1. Juni in öffentlicher Versammlung, das Gewerbegericht als Einigungsgericht einzurufen um so eine baldige Verhandlung herbeizuführen.

Mittlerweile fand aber schon die Gesellenauswahl-Ergebniswahl statt und beschloß der neue Ausschuss, zu benutzen, daß je 2 Vertreter der Organisationen zu den Verhandlungen hinzugezogen werden. Der Innungsbund billigte zu und beantwortete auch in diesem Sinne ein vom Gewerbegericht als Einigungsausschluß noch vorliegende eine Einigung mit dem Gesellenausschluß noch vorliegende. Sie zu den Verhandlungen zuzulassenden vier Organisationen müssten aber mindestens 3 Monate beim Innungsmeister in Arbeit stehen. Wir werden jetzt abwarten müssen, was die Innung bei den Verhandlungen zu bewilligen bereit ist.

In den Protokollen schien die Bewegung anfangs viel günstiger verlaufen zu wollen, weil sich die Fabrikanten auf Betreiben des Herrn Mier (Vorinhaber der Rheinischen Brotfabrik) zu Verhandlungen bereit erklärten, falls der Boykott über die Brotfabrik aufgehoben werde. Dies sei Voraussetzung. Die Lohnkommission stellte dies in Aussicht, falls Herr Köting die Organisation anzuerkennen bereit sei und jücht eine derartige Erklärung nach. Diese war aber nicht zu erhalten. Im Gegenteil stellte sich heraus, daß bei den Unternehmern die Verhandlungsfreimütigkeit verschwunden war und von einigen Schärfmägern ein Solidaritätsbeschluß gegen die Forderungen der Bäcker angestrebt wurde. Die Rheinische Brotfabrik wollte derartiges jedoch nicht mitmachen und erklärte, daß sie das Bestreben der Arbeiter am Tarifabschlüsse für berechtigt erachtete und eventuell in Verhandlungen eintreten werde.

Die Situation hatte sich für unsere Kollegen mittlerweile nur dadurch verschärft, daß ein Teil der Bergerhaften Kollegen sich mit 25 % Schichtlohn-Erhöhung abweinen ließ und die anderen Kollegen in diesem Betriebe ebenfalls mitspielen sollten. (Diese rechte Handlungsweise ist an anderer Stelle gebührend geahndet und gebrandmarkt.) Eine Versammlung der Brotfabrikäuter am 4. Juni beschloß daher, auch hier das Gewerbegericht als Einigungsausschluß anzuerkennen. Letzteres hat sich nun am 7. Juni an die Unternehmer gewandt, worauf diese am 9. Juni nochmals zusammengetreten sind, deren Beschlüsse uns aber noch unbekannt sind.

Nach dem Streit in Frankfurt a. M.

Während die Innungsspreize — jedenfalls nach dem Bericht des Herrn Dr. Weiphol — sehr wichtig über den Kampf in Frankfurt referiert, bringt es das dümmste Innungssorgane, das Blätterchen des beim Germaniabernd in Umgang genannten Käbberer-Straßburg fertig, von einem Sieg der Bäcker einseitig zu reden. Alles bedeute: da Urtheile davon, daß der Streit durch die Bäcker nicht abgewendet werden könnte, was die Freiheit der Verlegung des Arbeitsnachweises. Nach zweitligigem Kampfe wurde dieses lächerlich zugeschlagen und daraus ja der Kampf beigelegt. Es fanden sich also beide Seiten entgegen und für umstandlose Leute gibt es bei solchen beiderseitigen Erstgängenwerken weder Sieger noch Siegerin. Sobald Käbber steht über natürlich das demokratische Bäckermeisterschaft, das Urtheil des Herrn Käbberer, nicht. Darüber widert sich nur der, welcher die offenen Schlafzimmern von Gerichtserträgen, wie sie jedes Wahlrecht hat, nicht kennt. Die aussichtlosen erwarteten von jener Saalplatze reißt an.

Einige Tage nach dem Kampf schrieb ein bürgerliches Blatt in Straßburg zufrieden das folgende:

Der Krieg hat nur zwei Tage gedauert, aber in diesen zwei Tagen ist erblüht gekämpft worden. Die Führer der Geschäftler, Akziseur und Zollamt, haben von einem Streit nichts wissen wollen. Sie wußten wohl, daß 600 Gehilfen unzufrieden waren, aber sie verkannten auch nicht, daß die junge Organisation der ersten Stunde noch schwer werde aushalten können. 200 Gehilfen standen entsetzt vor der Organisationsstätte und so kam es dann an, daß nur die Hälfte der Geschäftler, etwa 450, in den Streit einzumischen. Mehrere Leute blieben auf Künsten der Organisation selbst in Arbeit. Dazu es war klar, daß 50- und 60jährige Geschäftler, die sich am Streit beteiligten, längst mehr Unterhalt finden würden. Seitens der Geschäftsherrn zeigte sich auch keine große Rücksicht für diesen Streit. Dies zu bringen, da man der Angabe war, daß er sich hätte verhindern lassen und daß des Einflusses wegen zu wenig Anlaß für einen Streit sei. Dazu war keiner der Geschäftler auch eines eingeholt worden, von ausserdem Arbeitsstätte zu entfernen und es war zwecklos das Bäckeramt, wo jeder Geschäftler seine Bäcker erhielt, bis jetzt erfolgt, schafft durch die heftigen Kämpfer der Bäckerstätte. Die Polizei, die einzüng für die Wehrer Partei nahm, hinderte es, daß die Streifstufen der Bäcker sich mit den Arbeitsstätten in Straßburg wieder vereinen, wenn sie nicht der Scheit der Zusammenarbeit verhindern könnten. Das war nicht der Fall und die ersten Verhandlungen, die bereits am zweiten Tage stattfanden, aber zeigten die Meister, daß eine plausible Erklärung eingehoben ist. Es war keine, da beide Zeile freien neuen Grund zu erwarten hatten, der Bäcker zur Verhandlungen gung und Geschäftsherrn derart. Damit, dessen wahre Einfachheit eben so dazu kommt, daß schwerer Schriftverträge verhindert werden, konnte kein Gründen und Motiv überzeugen, daß der Bäcker im beide Zeile des Krieges zu den Käbberern einigte sich mit einer anderen Partei, 21. A. für Bäckermeister, 23. A. für Fleischhauer, 25. A. für Schuhmacher. Die Graden statten 23. 25 und 29. A. bestanden. Der Arbeitsnachweis, der von 1906 den Punkt aufhebt, soll aus der Sichtheit in der Werkstatt verhindert und durch eine aus Bäckermeister und Fleischhauer gemeinsame Zeitabrechnung ersetzt werden. Über die Auswirkung der Wirtschaftskrise und der Lebensmittelbelastungen besteht keine Übereinstimmung. Die Innung erfordert bei solchen Beziehungen absoluten Einheitlichkeit, was bei Bäckermeister nicht immer erreichbar ist. Er ist ziemlich, in manchen Fällen zu viele verschiedene Wirtschaftskrisen zwischen Fleischhauer und Bäcker zu erkennen. Diese Spezies kann eine unterschiedliche und ein Ende. Bedeutend bleibt, daß viele Bäckermeister nicht selber einschätzbar werden, da ihre Stelle sie früher eingeschränkt auswärtig verhindert worden. Unter den im erschöpft erreichbaren Bäckermeistern ist 5 von 10 Stellen bei einem Bäcker eine zweite. Es ist zu hoffen, daß im Fall von Bäcker zum zweiten oder, um sie noch weiter zu erhöhen noch, damit von dem unteren Zweck eine zweite Bäckermeister ausgestattet.

Es darf für uns unverständlich, daß nicht etwa alle Tage die Bäckermeister wieder eingeschlossen werden,

könnten, denn man darf dabei nicht vergessen, daß in mancher Bäckerei schon vor Ausbruch des Streits Verhältnisse zwischen Meister und Gesellen bestanden, die auch ohne Streit zur Lösung des Arbeitsverhältnisses geführt hätten. Und nach den leichten uns zugegangenen Berichten waren an Pfingsten noch 50 Mann vom Streit übrig, die vom Verband unterstützt wurden. Kollege Leidig war wieder beim Obermeister vorstellig und versprach dieser, alles zu tun, daß auch diese Leute noch wieder in ihre Stellungen kommen.

Bei dieser Gelegenheit mögen sich aber die Frankfurter Kollegen einmal die Frage vorlegen: Wieviel würden als Gemäßregelte übrig geblieben sein, wenn wir noch 14 Tage gestreikt hätten? — Wir behaupten, daß es dann mindestens dreimal so viel gewesen wären.

Am 9. Juni fand eine Mitgliederversammlung des Verbands statt, über welche die "Volkstimme" schreibt:

Über den rohigen Abbruch der Lohnbewegung der Bäcker sind viele Gehilfen ungehalten. Besonders diejenigen, die zum Streit drängten. Diese Mißstimmung kam in der Versammlung zum Ausdruck, nachdem Genosse Leidig Bericht über den Ausgang der Lohnbewegung in Frankfurt und den umliegenden Städten erstattet hatte. In Offenbach und Höchst haben die Kollegen nach Sicherung Leidigs recht gut abgeschritten. In Homburg ist die Bewegung vertagt worden. Der größte Teil der in Frankfurt am Streit beteiligten Arbeiter ist wieder eingestellt worden. Es sind noch 60 Kollegen arbeitslos; diese bekommen Arbeitslosenunterstützung. Redner sprach sein Bedauern darüber aus, daß einige Kollegen sich in ihrem Recht unbedingt gegen seine (Leidig) Frau bezeichnet haben. Andere wieder hätten in der ersten Zeit über den Beschluss, den Streit aufzuhören, ihre Verbandsbücher zerrissen. Dies sei der beste Beweis dafür, daß vielen Kollegen nach die gewerkschaftliche Erziehung schlecht. Der Streit mußte ausgehoben werden, wenn überhaupt etwas herausgeflogen werden sollte. Allerdings haben die Prinzipien noch dem Streit ihr Versprechen nicht im vollen Umfang aufrecht erhalten, das wäre aber bei längerer Dauer des Streits auch nicht besser geworden. Auch der Leitung des Transportarbeiterverbundes macht Leidig den Vorwurf, daß sie recht raskt gehandelt habe. Sie hätte unter keinen Umständen während des Streits für die Bäckeransprüche ein Abkommen mit den Meistern treffen dürfen. Da der Diskussion verbahrt sich Genosse Leidig gegen diesen Vorwurf. Andere Redner wieder machen der Lohnkommission klare Vorwürfe. Besonders das Mitglied der Lohnkommission Herr wird sehr angegriffen. Er soll den Meistern die Rechte der Kommunion unterstrichen und vertreten haben. Nach zweitligiger Darstellung der Diskussion, in der besonders noch die Gewerkschaften Dorfach und Lauter ihr "Soll" bestimmten, weil sie in der letzten entscheidenden Versammlung den angeblich zu "frühesten" Friedensschluß so lebhafte Befürworter hatten, daß sich nach ihres Meinung nach mehr als sechzig gekreuzt habe, wurde dann noch eine Kommission von drei Meistern gewählt, die das Erscheinen zu überwachen hat. Der jeweilige Verbandsvorsitzende darf den Kommissionssitzungen mit den Meistern beitreten. — Sowohl der ganze Bericht wie aber wollten allen denen, die gegen die ganze Zeit her her so lebhafte Käfige geführt haben über das zu "frühesten" Abbrechen des Streits ernstlich raten, ihre Rechtmäßigkeit zu was bestreiten und Begründen zu verhindern, zum Ausbau ihrer Organisation nötig. Die Seiten sind vorbei, gänzlicher Krieg vorbei, in denen man das Streit mit einem Sport betrieben könnte. Hätten die Bäcker nicht nach dem so glücklich verlaufenen Frankfurter Streit von 1900 in hellen Tonnen dem Verband den Rücken gelehnt, hätten sie vielmehr dafür georgt, daß im Streit so viele Erneuerungen durch fröhlichen Zusammensein der Organisationen festgehalten, dann hätten die tödlichen Verhältnisse, außer denen jetzt wieder die meisten Bäckerhäuser zu leiden haben, niemals entstehen können. — Welcher Grund besteht denn über eigentlich zu der "neigenden Ergebung" der Bäckergehilfen, von der gesetzte die Regel war und die ich so „schon“ in dem von Leidig gerichteten Bericht des Bäckermeisters erläuterte? Nicht als Bekämpfung und die Bäckergehilfen aus ihrem dreitägigen Kampf herausgegangen, sondern als Gleichzeitigkeit. Der Kampf hat ohne Zweck der Meisterorganisation viel mehr Geld gekostet, als dem Gehilfenverband und selbst den grössten Schärfmägern gelungen in ihrer letzten Versammlung im "Storch" zu, den sie sich "die Bekämpfung leichter vorgenommen" hatten. Ganz außer Acht der geschäftlichen Arbeitnehmern und ihr längere Zeit die Güter erzeugt wurden und die lebhaft Konkurrenz, die den vornehmlichsten Spinnbetrieben jetzt von den Fleischhauern und fleischigen Modesten und fleischiger Fleischwaren herreicht wird, hätte ihr Recht bestreiten, das den kleinen Bäckermeistern gestoppt. Wenn also die Bäcker trotz ihrer eingeschlossenen kleinen Organisation so relativ gut überlebt haben, — leuchtet es den Käbberern unter den Geschäftlern denn nicht ein, was für Güte nun erst erzielbar liegen kann, wenn sie endlich ihre Verbandsräte zu vertreten, sich mit dem politischen Streit auf die Organisationen und Institutionen einzuleben? Sicheres Verbot, das Bild des Unterganges und der Disziplinlosigkeit ist vor die letzte endgültige Verhandlung vor der Auflösung des Streits, in der sogar ein Meister, der alle Forderungen bekräftigt hatte, mit dem Vorsitzenden verdeckt wurde? Nun wüsste Geschäftler erkläre nun auch die allgemeine Erziehung des Fabrikats — deren gerade die Bäcker nicht alle alle anderen Arbeitnehmer so dringend benötigen — niemals, noch über durch Ruhe, Gnade und Willensfreiheit, Zögern, die freilich nicht beim Käbberer-Meister einzusehen werden können, sondern nur in öffentlichen und offiziellen Verhandlungen und in entsprechender Richtung mit der Verhandlung der Züge des gesetzten Arbeitnehmer in gewerkschaftlichen und politischen Organisationen.

Dieses schlechtesten Bild der "Volkstimme", der sich mit seinen Redaktionen im Gefolgebild befindet, haben wir weiter nichts einzutragen, als den Wunsch, daß die Frankfurter Kollegen heiterer befreit handeln.

Der Streit in Nürnberg ist am 9. Juni berendet.

Zu dem Kampf hatte sich die örtliche Meinung derart überzeugt auf Seite der Bäckergehilfen gestellt, daß die Bäckermeister in ihrer Erziehung bestanden, daß ihnen die Hälfte des Fabrikats verboten blieb, die Hälfte des Gerichts in Leipzig zu nehmen. Das Amtsgericht Nürnberg hat die aus der Bäckermeisterin dem Bäckermeister nicht eine Befreiung einkörnige Verfügung ergebracht. Auf die hiergegen eingelegte Beschwerde

hat die vierte Zivilkammer des Landgerichts (Direktor Michael) gegen die Fränkische Verlagsanstalt, den Lokalverband der Bäcker, die Bäcker Fuchs und Gehner, sowie den Redakteur Stauffer nachstehende einstweilige Verfügung erlassen:

"Die vierte Zivilkammer bei dem lgl. Landgericht Nürnberg beschließt in Sachen

1. der Bäckerinnung Nürnberg, vertreten durch den Obermeister Joh. Adam Appel, hier,
2. des Bäckermeistervereins Nürnberg und Umgegend, anerkannter Verein, vertreten durch den Vorstand Georg Ilgenfritz hier,
3. der Bäckermeister:
- a) Johann Adam Appel, hier, Lange-Gasse 3,
- b) Gg. Ilgenfritz, hier, Johannesgasse 17,
- c) Friedrich Härtelber, hier, Tucherstraße 5,
- d) Lorenz Fritschholz, hier, Adamstraße 29,
- e) Christian Engelhardt hier, Meuselstraße 73,
- f) F. Michelries, hier, Rosenhal 18,
- g) Karl Saur, hier, Lorenzerstraße 9,
- h) Friedr. Mayer, hier, Löbleinstraße 19,

gegen

1. die Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H. hier,
2. den Vorstand der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands, Lokalverband Nürnberg, vertreten durch den Vorstand Fritz Fuchs, hier,
3. den Bäcker Fritz Fuchs, hier, Ebnetsgasse 5,
4. den Bäcker Heinrich Gehner, hier, Gauleiter des vorbezeichneten Verbandes,
5. den Redakteur in der Fränkischen Tagespost, Georg Stauffer, hier, wegen einstweiliger Verfügung, unter Aufhebung des Beschlusses des lgl. Amtsgerichts Nürnberg vom 27. Mai im Wege der einstweiligen Verfügung:

I. Es wird

1. der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H. dahier,
2. dem Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands, Lokalverband Nürnberg, vertreten durch den Vorstand Fritz Fuchs, hier,
3. dem Bäcker Fritz Fuchs, ebenda,
4. dem Bäcker Heinrich Gehner, ebenda, Gauleiter des vorbezeichneten Verbandes,
5. dem Redakteur der Fränkischen Tagespost Georg Stauffer, dahier

bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 M wegen jeder Zumideoklagung verboten, in öffentlichen Kundgebungen die Einwohner der Stadt Nürnberg aufzufordern, den Bedarf an Brot nur in solchen Bäckereien, die die Forderungen der Gehilfen bewilligt haben, zu decken und mittels solcher Kundgebungen Ankündigungen zu verbreiten, als ob die Gehilfen bei den Meistern, die sich ihren Forderungen nicht unterwerfen, getreulich und ihrer Menschenrechte beraubt seien.

II. Die unter Ziffer I bezeichneten Schuldner haben als Gesamtshuldner die Kosten des Verfahrens zu tragen. **G. r. u. n. d. e:** Das lgl. Amtsgericht Nürnberg hat mit Beschluss vom 27. Mai 1905 den von Rechtsanwalt Kau namens der Kläger gestellten Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung, unter Aufhebung des Beschlusses wird hiebei Bezug genommen.

Rechtsanwalt Kau hat namens der Kläger gegen diesen Beschluß, der ihm am 27. Mai c. zugestellt wurde, mit Einsichtsjugend vom 29. Mai c. eingelaufen dahier um gleichen Tage, Beschwerde mit dem Antrage, unter Aufhebung des angefochtenen Beschlusses einstweilige Verfügung nach Abschaffung des Antrages in seinem Gesuche vom 26. ds. Ms. zu erlassen, eingelegt.

Diese Beschwerde ist an und für sich gesetzlich zulässig; sie ist auch formgerecht eingeleget, also in formeller Hinsicht nicht zu beanstanden. §§ 567 ff. C. P. D.

Sie erscheint aber auch materiell begründet.

Der Antrag stützt sich zunächst

- a. auf § 823 Abs. I und III im Zusammenhange mit § 826 B. G.-B. und
- b. auf § 824 B. G.-B.

Es erscheint in dieser doppelten Richtung begründet, ad. a) Mit dem in Frage stehenden Antrage wenden sich die in dem Streit eingetretene Bäckergehilfen, indem sie die Einwohnerschaft der Stadt Nürnberg aufzufordern, den Bedarf an Brot nur bei den in dem Antrage namentlich angeführten bewilligten Bäckereien, d. h. solchen Bäckereien, welche die Forderungen der Gehilfen bewilligt haben, zu decken nicht nur an ihre Berufsgenossen, sondern an die gesamte Bevölkerung der Stadt Nürnberg und ihrer Umgebung, um sie zu veranlassen, im Interesse der Durchsetzung der dem Streit zugrunde liegenden Forderungen ihren Bedarf an Brot und sonstigen Backwaren nur noch aus den "bewilligten Bäckereien" zu decken.

Würde dieser Aufruf in vollem Umfang nachgekommen, so würde dadurch die wirtschaftliche Existenz der nicht zu den "bewilligten Bäckereien" gehörigen Bäckermeistern vernichtet werden. Diese Folge ihrer Handlungsweise haben sich die an dem Aufrufe beteiligten Schuldner und bzw. deren Vertreter auch vor Augen gehalten, ja sie ist von ihnen geradezu beabsichtigt, um die Gegenpartei gefügt zu machen.

Ein solches Vorgehen ist durch den § 152 d. R. G. D. nicht gestattet, sondern fällt unter die Strafbestimmungen des § 153 des Gesetzes, insoweit durch Drohung, im vorliegenden Falle durch Verhängung der vollständigen Geschäftssperre, die Arbeitgeber dazu bestimmt werden sollen, der Streit zum Ausdruck gekommenen Verabredung der Gehilfen behufs Erlangung günstigerer Lohnbedingungen sowie zu leisten.

Bgl. Stenglein, "Die strafrechtlichen Nebengesetze des deutschen Reichs", Anm. 5 zu § 153 R. G. Urteil des O. G. Tübingen vom 27. Sept. 1890 und des O. G. München vom 6. Februar 1890 in Gothaer Archiv Bd. 38 S. 377 sowie des O. G. G. Kiel vom 12. Juli 1904 abgedruckt in Kaufmanns handelsrechtl. Rechtsprechung 5. Ab. (1904) S. 510. S. auch R. G. in Straff. Bd. 30 S. 259 ff.

Die an dem gefällten Befehlen Beteiligten sind daher den Bäckermeistern, die sich zur Annahme der von den Streitgegnern aufgestellten Forderungen nicht herbeigefühlt haben, nach §§ 823 Abs. 1 und 2, 826, 830, 840 B. G. B. zum Schadensersatz verpflichtet und diese Bäckermeister haben bereits jetzt ein Haagericht auf Unterlassung der Fortsetzung der sie schädigenden Handlung.

Bgl. Entscheidungen des R. G. im E. E. Bd. 48 S. 124 ff. Bd. 56 S. 277 ff. Reichsger. in Bl. f. R. G. Bd. 66 S. 518 ff. Just. W. 1905 S. 20, 174 Deutsche Juristenzeitung 1905 S. 314.

... und b) Mit der weiteren Vorrückung in dem Aufrufe: „Gesetz einer gelenckten Arbeiterschaft zu ihren Menschenrechten“ ist die offenkundig unfaire Behauptung aufgestellt, daß bei den den Forderungen der Gehüßen nicht entsprechenden Meistern die Arbeiter gelenkt und ihrer Menschenrechte beraubt würden. Diese Behauptung ist, wie sich die an dem Aufrufe beteiligten Schuldner und bezw. deren Vertreter auch bewußt gewesen sind, geeignet, das Publikum gegen die davon Betroffenen einzunehmen und vom Einkauf bei ihnen abzuhalten, daher dazu angetan, Macht zu ihrem Ertrag und für ihr Fortkommen herbeizuführen.

Die Schuldner und bezw. ihre Vertreter haben auch die Unwahrheit ihrer Behauptung gesehen oder doch nach Lage der Sache lennen müssen.

Sie sind daher gemäß §§ 824, 830, 840 B. G.-V. verpflichtet, den Bäckermeistern, die sich zur Annahme der von den Streikenden aufgestellten Forderungen nicht herbeilassen haben, den durch ihre Handlungsweise entstehenden Schaden zu erzeigen und diese Bäckermeister haben aus den gleichen Gründen wie oben unter Ziffer a schon jetzt ein Klagegut auf Unterlassung der Fortsetzung der sie schädigenden Handlung.

Es war daher zur Verhütung weiteren Schadens nach § 940 C.-V.-D. im Zusammenhange mit § 935 ff. ds. Ges. unter Aufhebung des angefochtenen Urteils die beantragte einstweilige Verfügung zu erlassen, ohne daß zu untersuchen war, ob auch § 7 des Reichsgesetzes vom 27. Mai 1890 zur Bekämpfung des unsaureren Wettbewerbes, auf den die Kläger sich eventuell gleichfalls gestützt haben, verletzt ist.

Die Errichtung im Kostenpunkt stützt sich auf § 91 der C.-V.-D.

Nürnberg, 31. Mai 1905.

gez. Miesbach. Esselein. Buhlheller.

Es wird den Genannten bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 M. wegen jeder Zwiderhandlung verboten, in öffentlichen Kundgebungen die Einwohner Nürnbergs aufzufordern, den Bedarf an Brot nur in solchen Bäckereien, die die Forderungen der Gehüßen billigt haben, zu decken und mittels solcher Kundgebungen Auszeitungen zu verbreiten, als ob die Gehüßen bei den Meistern, die sich ihren Forderungen nicht unterwerfen, gelenkt und ihrer Menschenrechte beraubt seien. Wenn die Bäckermeister glauben, die in der Tagespresse enthaltenen Mitteilungen und Aussätzungen fürchten zu müssen, so beweist dies nicht wie alles andere, wie sehr das Publikum jene Veröffentlichungen für beachtenswert hält. Und haben nicht auch die Bäckermeister Inserate veröffentlicht, haben sie nicht in Versammlungen und Berichten in höchster Weise Estellung gegen die Forderungen der Gehüßen genommen, ohne daß es diesen eingesessen wäre, nach gerichtlichem Schutz zu schreien?

Das uns durch diese einstweilige Verfügung genau so wie bei den Kämpfen im Vorjahr die Durchführung des Boykotts wohl erschwert, aber nicht unmöglich gemacht wurde, ist klar. Das Gewerkschaftsamt hatte die Boykottierung energisch in die Hände genommen und fanden sich auch Wege, die nötigen Bekanntmachungen trotz dieser Verfügung an die Bevölkerung zu erlassen.

Am Freitag den 9. Juni hatte die Streifleitung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, die Stellung zur Weiterführung des Streiks bezw. Beendigung desselben nehmen sollte und zu welcher der Verbundsvorstand den Kollegen Friedmann von Hamburg delegiert hatte. In der Versammlung hatten sich die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen zahlreich und die Streikenden fastig eingefunden. Die Lohnkommission hielt kurz zuvor noch eine Sitzung ab und kam sich überein, der Versammlung die Beendigung des Streiks in Vorhang zu bringen.

Kollege Gähn gab in der Versammlung den Bericht über die wichtigsten Vorkommenisse in den letzten Tagen, wies darauf hin, daß er schon vor dem Streik auf den harten Kampf aufmerksam gemacht habe und der sich nun infolge der dummbritzen Hartnäckigkeit des Bäckermeisters schwächer zugespielt hat, als man geahnt hatte. Nach Lage der Dinge sei es nur ratsam, den Streik abzubrechen und den Kampf mit dem Brotdrohstoff gegen die unbewilligten Bäckereien mit aller Härte vom Gewerkschaftsamt weiterführen zu lassen. Die nachfolgenden Redner waren alle mit den Auseinandersetzungen Gähnrs einverstanden und sprachen gleichfalls für Beendigung des Streiks. Kollege Friedmann gab seiner Freude über die gutbefuchte Versammlung Ausdruck sowie über die einmütigen Ausführungen der Vorredner für die Beilegung des Streiks. Kollege Friedmann gab seiner Freude über die gutbefuchte Versammlung Ausdruck sowie über die einmütigen Ausführungen der Vorredner für die Beilegung des Streiks. Solche Einmütigkeit und solche Interesse sei noch in keiner anderen Stadt, wo der Streik zum Schluß neigte, vorhanden gewesen und haben die Mitglieder Nürnbergs alle Ursache, dorthin stolz zu sein. Den eraktionären Kleinkrautern ist damit der Beweis geliefert worden, daß es ihnen nicht gelang, die organisierten Kollegen durch wiederholte brüskste Ablehnung der zweimal reduzierten Forderungen wackelmäßig zu machen und daß diese Solidarität der organisierten Gehüßen die prahligen Meister später doch noch zur Vernunft bringen wird. Erfreulich sei es anzusehen, daß die Meister, die glauben, die schlimmsten Schärfsächer spielen zu müssen und auf die Sympathie der Arbeiterschaft mit den Streikenden hoffen zu können, auf der anderen Seite nach dem Staatsanwalt schreien, zu den bekanntermaßen gerechten Forderungen Zuflucht nehmen und damit öffentlich eingestehen, daß ihnen das prahlige Verhalten empfindlichen Schaden im Geschäft zugefügt hat. Jedermann wird die gerichtliche Verfügung denselben Ausgang wie in Lübeck nehmen müssen und hier wie dort zum Schluß die Forderung und der Meisterverein die nicht unerheblichen Kosten des von ihnen herausbeschworenen Prozesses zu tragen haben und dadurch die Riedeloge der Meister eine vollständige werden. Wenn auch momentan die Gehüßen, verschuldet zum größten Teil durch das vertretende Verhalten der Nachkollegen vom „Lohengrin“, keinen vollständigen Sieg über die Meister erringen könnten, so haben sie doch entgegen den „Lohengrinen“ ehrenhaft den Kampf geführt und geben keineswegs als Sieger aus dem Streik hervor. Zum Schluß der in bester Stimmlaune verlaufenen Versammlung wurde einstimmig eine vorliegende Resolution angenommen, die den Streik, der einem großen Teil der Gehüßen die Anerkennung der Forderungen verschafft und allen übrigen Gehüßen eine beträchtliche Lohnhöhung gebracht hat, für beendet erklärt. Zur Resolution wird ferner zur Ausdruck gebracht, daß der Streik hätte vermieden werden können und Friede zwischen Meister und Gesellen wäre, wenn die Meister nur einigesmaß der Vernunft zugänglich gewesen wären. Weiter wird in derselben die Arbeiterschaft erucht, die Gehüßen durch Deckung ihres Brotdurds aus bewilligten Bäckereien für die Zukunft weiter zu unterstützen.

Und dadurch die Machtelüsse der sich dünnten Herrscher zu brechen. Die Bäckermeisten selbst versprechen, ihre Organisation hochzuhalten und vollends auszubauen, um zu gegebener Zeit wieder ernst mit den Hauptforderungen hervortreten zu können. Damit war der Streik beendet, der zum Schluß noch 78 Streikende zu verzeichnen hatte.

In Lübeck sind die einstweiligen Verfügungen in Sachen des Bäckerstreits aufgehoben worden! Das bietige Landgericht hat entschieden: Die Verfügungen vom 20. und 22. April 1904 werden aufgehoben, sämtliche Kosten tragen die Antragsteller (die Firma). Ob die Verfügungen damals zu Recht bestanden, hatte das Gericht keine Verlassung, jetzt seitgestellt. Da aber die Antragsteller der einstweiligen Verfügungen dieselben noch aufrecht erhielten, nachdem sie durch Beendigung des Streiks gegenstandslos geworden waren, werden sie zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. — Wir werden auf diese Entscheidung, die vorbarerweise die Hauptfrage, ob die Verfügung zu Recht bestanden hat, offen läßt, noch zurückkommen, sobald das schriftliche Urteil in unseren Händen ist. Sobald kann jedoch jetzt schon gesagt werden, daß die Herren Bäckermeister, die den minimalen Forderungen ihrer Gesellen so schroffen Widerstand entgegenstellten, bei der Begleichung der Kosten recht tief in die Tasche greifen müssen. Hierbei dürften sie ihrem Untertan, der für die geborgte Verschleppung in großem Gewissen schwerer Weise geplagt hat, zu besonderem Dank verpflichtet sein.

Bei unseren diesjährigen Streiks und Boykotts haben die Bäckermeister genau wie voriges Jahr in Kiel, Lübeck und Berlin mittels einstweiliger Verfügungen uns den Boykott unmöglich zu machen ver sucht, allerdings mit demselben Mißerfolg wie im Vorjahr bei den Streiks. Es wird aber erst in dem von Kiel aus angestrengten Prozeß das Reichsgericht sein Urteil gesprochen haben müssen, bis der Unzug mit den einstweiligen Verfügungen endlich mal aufhört und den Fünnings auch diese Waffe genommen wird.

Die Lohnbewegung in Görlitz.

Gemäß dem Auftrag der Versammlung vom 25. Mai rief die Lohnkommission, nachdem der Fünningsvorstand jede Verhandlung abgelehnt, das Gewerbegericht als Einigungsausschuß an und auch das zweite Heraufstehen an den Fünningsvorstand und der Hinweis auf das Fünningsstatut blieben nicht ganz erfolglos, denn vor der Versammlung der Kollegen am Himmelfahrtstage, dem 1. Juni, lief ein Schreiber ein, das erkennen ließ, daß der Prozeß im Fünningsvorstand ob ihrer Handlung schon etwas schwül zu Deute war, denn sie teilten mit, daß am nächsten Tage eine Sitzung mit dem Gesellenausschuß stattfinden und daß über die vorschlagenden Punkte verhandelt werden wird. Die Versammlung der Gesellen beschloß deshalb, das Recht dieser Verhandlungen abzuwarten und am Dienstag den 5. Juni noch eine Versammlung abzuhalten. Die angelegte Verhandlung war aber nur die reinste Komödie und wurde, weil der Alterselle an der Sitzung fehlte, überhaupt nicht parlamentarisch verhandelt, sondern die Herren erklärten, daß könnten sie nur, wenn der Gesellenausschuß vollzählig erscheinen wären.

Der Antrag, den Koll. Ziegler mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu ziehen, wurde mit lebhaftem Protest und angstlichen Blicken beantwortet. Aber im Privatgespräch zog man über die Gesellenausschuß her und erklärte sämtliche Punkte entweder für „unberechtigt“ oder „unverständlich“ oder als „selbstverständlich“ schon geregelt und was man anderes wolle, werde man sich nicht von den Gesellen vorschreiben lassen, daß wird die Fünnung schon besogen.“ Die Gesellen seien nur angesetzt und es muß zum Streik kommen, damit mal Ruhe wird; das waren so die Redensarten, mit denen unsere Kollegen zu Hause geschickt wurden.

Am Dienstag den 5. Juni wurde nun erst das Recht der Statistik über die Bäckereiverhältnisse bekannt gegeben und scheint wohl dies Bild des Fammers und Gläns und auch das prahlende Verhalten der Fünningsführer unserer jungen Kämpfer in Görlitz zum Teufel enttarnt zu haben. So mancher, der erst der Organisation beigetreten, hatte geglaubt, daß die Arbeitgeber wenigstens so vernünftig sein würden, um die rein menschlichen Forderungen der Gehüßen zu bewilligen, aber sie alle sahen sich getäuscht!

Nachdem nun in der Versammlung von sämtlichen Rednern auf die erste Loge hingewiesen wurde, erhielt die Lohnkommission den Auftrag, die Forderungen entsprechend zu formulieren und sie den einzelnen Meistern zu stellen. Dies gelang nun auf dem schnellsten Wege und weil die Lenné-Herrlichkeit über die Vorgänge schon genügend unterrichtet und mit uns sympathisierte, so waren bis zum entscheidenden Tage, dem 9. Juni, zweifellos mehr Bewilligungen eingegangen, wenn nicht der größte Teil der Kollegen sich mit einer kleinen Lohnbesserung von 1-3 M. in einem Betrieb noch darüber zufrieden gegeben und sich mehr als Männer gezeigt hätten. So aber wurde zwar in einer ganzen Anzahl von Betrieben das Geforderte eingeführt, doch schriftliche, formelle Bewilligungen lagen am Freitag mit aus drei Betrieben vor.

Zahlreich liefern uns fraktierte Comités, ohne jede Unterschrift des Absenders ein, wonach denen die Lohnkommission aber mit drei Stück einfloss, die Annahme der übrigen aber verweigerte. Diese Methode lädt darauf schließen, daß die Parole ausgegeben wurde, gar nicht zu bewilligen oder diese Form zu wählen.

Die entscheidende Versammlung der Kollegen war nun zu Freitag nachmittag, einem ungünstigen Tag, einberufen, und sollte auch zu gleicher Zeit ein Prümste sein, wie weit es den Kollegen ernst sei und ob sie auch den nötigen Mut zu einem Kampfe besaßen. Von den eingegangenen Bewilligungen und den erreichten Lohnverbesserungen und sonstigen Verbesserungen nahm die Versammlung Kenntnis und beschloß, den Kampf um unsere Forderungen auf eine günstigere Zeit zu verschieben. Die Lohnkommission wird beauftragt, die bewilligten Betriebe zu veröffentlichen und soll über die übrigen den Boykott verhängt werden.

Wie sieht das Publikum sich für die Zustände in den Bäckereien und die Lohnbewegung der Bäckermeisten interessieren, das zeigte die am selben Tage abends im Konzerthaus stattgefundenen Vollversammlung. Trotz des sehr ungünstigen Tages und trotzdem wohl an diesem Tage die Hausfrauen besonders mit den Aufräumungsarbeiten vor den Feiertagen beschäftigt sind, war die Versammlung wider Erwartung stark besucht. In stammender Erinnerung zeigte sich die Versammlung, als Kollege Ziegler an der Hand des statistischen Materials, oft von stürmischem Beifall unterbrochen, die gravierenden Zustände in den Bäckereien schilderte und auf die bescheidenen Forderungen und das prahlige Verhalten der Meister hindeutete. Die Diskussion, die sich bis 12 Uhr ausdehnte und in der nach mätere Kol-

legen „Selbstschleißes“ aus den Bäckereien genugend anführten, sich erkannten, daß in Görlitz die Arbeiterschaft bereit ist, für uns Bäckermeister einzutreten und was einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen. Solchen Ansätzen und Kundgebungen gegenüber rätselten die zahlreich erschienenen Bäckermeister kein Wort, sondern sie drückten sich. Nur ein Mehliefierant wollte den Referenten anhören, weil er die Bäckermeister beleidigt habe; desselbe stand aber durch die Genossen die richtige Abfuhr. Ziegler konnte die Mitteilung machen, daß am Donnerstag den 15. Juni vor dem Einigungsausschuß des Gewerbegerichts Verhandlung angelegt sei und würde aus der Menge der Versammlung durch Vertreter des Gewerkschaftsvereins und Konsumvereins beantragt, nach diesen Verhandlungen noch eine Vollversammlung abzuhalten, um zu dem Verhalten der Meister nochmal Stellung zu nehmen, denn dieses sei im Interesse des konsumierenden Publikums nötig. Die im Sinne der Ausführungen vorgelegte Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die Lohnbewegung in Höchst a. M.

Unsere Höchster Kollegen hatten fast dieselben Forderungen wie in Frankfurt an die Meister eingereicht. Nur 2 M. Lohn war weniger wie dort verlangt worden. Die Fünnig erklärte sich bereit, mit mit dem Gesellenausschuß am 2. Mai über die Forderungen zu verhandeln. Zu den Verhandlungen gingen aber die Kollegen Allmann und Oppenländer mit hin und wurden sie sofort aufgefordert, das Lokal zu verlassen, was sie aber nicht taten, sondern Allmann ergriff sofort das Wort und machte den Herren klar, daß wenn sie den Frieden wollten, sie auch mit ihm verhandeln könnten. Auch durch die ehemalige Anforderung, das Lokal zu verlassen, ließen sich die beiden Kollegen weiterhin sich so freundschaftlich anstellen und es wurde in die Verhandlung eingetreten. Der strittigste Punkt war die Herauszahlung des Logis. Man einigte sich schließlich auf den Vorschlag des Kollegen Allmann: „Minimallöhne von 26 M. für Schießer, 23 M. für Leigmacher und 20 M. für Bäckerei. Wo die Gehüßen es wünschen und die Schlafräume den hygienischen Anforderungen entsprechen, ist es gestattet, daß die Gehüßen beim Meister wohnen können. Sie haben dann pro Woche 2 M. für das Logis zu bezahlen.“

Auf die Bezahlung der Überstunden wollten sich die Herren nicht einlassen, weil solche angeblich in Höchst nicht gemacht würden.

Die Fünningsversammlung am 2. Mai erklärte sich mit den Einigungsvorschlägen einverstanden. (Alle Rebensorderungen wurden ebenfalls gutgeheissen.)

Am 5. Juni fanden die Schlussverhandlungen statt, an denen auch Kollege Leidig teilnahm und wurde folgender Betrag abgeschlossen:

1. Lohn und Logis wird nicht mehr vom Meister gestellt. Es können Leidigkeiten vorhanden sind, die den hygienischen Anforderungen entsprechen, könnten dieselben bezogen werden, wofür dann 2 M. vom vereinbarten Lohn in Abzug gebracht werden.

2. Folgende Minimallöhne werden vereinbart: Für Schießer 26 M.; für Leigmacher 23 M.; für Dritte 20 M. Letzte Gehüßen, welche alle Arbeiten verrichten 22 M.; Leigmacher, welche auch Reinarbeit verrichten 24 M.

3. Das während der Arbeitszeit zum persönlichen Bedarf nötige Brot nebst Seife wird den Gehüßen unentgeltlich verabfolgt. Sicht kann vorhandene höhere Löhne durch nichts behindert werden.

4. Den Gehüßen außer Logis ist Möglichkeit zur Verfügung zu stellen.

5. Die Bundesstaatsverordnung vom 4. März 1896 sowie die gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Sonntagsarbeit müssen streikt innegehalten werden.

6. Am Weihnachten, Oster und Pfingsten darf am zweiten Feiertag morgens 8 Uhr bis zum dritten Feiertag abends 8 Uhr kein Gehüße beschäftigt werden.

7. Das Recht bleibt freien Vereinbarungen vorbehalten.

8. Der Arbeitsnachweis wird vorläufig aufzulösen und wird später in gemeinsamer Vertrating mit dem Gesellenausschuß geregelt.

9. Abtrezegungen wegen Zugehörigkeit zum Verband werden nicht vorgenommen.

Bestehende Bedingungen treten mit dem 12. Jun 1905 in Kraft.

Höchst a. M. den 5. Juni 1905.

(Kann folgen die beiderleihten Unterlagen.)

Die nachfolgende Versammlung unserer Kollegen stimmte dem Vertrag zu.

Damit wäre auch in Höchst die Bewegung mit einem gütigen Rechte durchgeführt und wenn unsere Kollegen alles daran setzen, die Organisation hochzuhalten, dann werden sie auch die Durchführung des Vertrages in allen Bäckereien erzwingen!

Karlsruhe.

Allen weiteren Einigungsvorhaben seitens der Lohnkommission ging die Fünnig gespiet aus dem Wege. Das Gewerbegericht, welches von der Lohnkommission als Einigungsausschuß angesetzt wurde, lehnten die Meister mit einer nachdrücklichen Begründung ab. Die Einigungen der Schärfsächer waren dennoch auch hier am fruchtbaren Boden gefallen. Am 6. Juni wurde in einer Gehüßenversammlung beschlossen, die bedeutend reduzierteren Forderungen sofort jedem Meister zu unterbreiten. In einem Begegnungsreihen wurde bis Donnerstag den 8. Juni, mittags 12 Uhr, Antwort erbetet. Die Fünningsführer dagegen wuchten auf alle möglichen Arten einen Teil an die Einigkeit der Gehüßen zu treiben. Mit der Verdächtigung des Vorsitzenden der Lohnkommission, den sie der Zweideutigkeit gejuzt, hatte sie allerdings wenig Glück, denn bald wurde der Plan durchschlägt. Mehr Erfolg dagegen hatten sie in einer mit den Vorstandsmitgliedern der Gehüßenvereine abgehaltenen Sitzung erreicht. Dort behauptete der Vorsitzende des Gehüßenvereins, Krämer, daß er mit der Lohn im Hause des Meisters neuen gekommen sei als jetzt, wo er sich selbst befürigen müßt. Für die Meister war ein solcher Anspruch überflüssig. Die Würde. Im Volksgefühl einer unantastbaren Niederlage der Schärfsächer blieben sie konsequent mit ihrem Zustand.

Eine Versammlung der Gehüßen am 8. Juni, welche überaus stark besucht war, nahm zu dem eingekündigten Recht einen Vertrag. Kollege Laatz gab bekannt, daß bis zur Stunde 74 Meister die Forderungen bewilligt haben, welche 164 Gehüßen befürten, was mehr als der zweite Teil der Gehüßen mit fast der Hälfte der hier beschäftigten Ge-

hälftenzahl ist. Die größeren Betriebe haben durchgehend die Forderungen anerkannt. Einige "gebildete" Meister könnten nicht umhin, Proben ihrer "geistigen" Talente ablegen zu müssen. Von Leber, Schmehingerstr. 69 wurden die Forderungen sowie das Recht in einem äußerst schmählichen Zustand zurückgeföhrt; ein anderer schrieb: "Kein gerasch, kein Geld im Sack, gel da geht ihr, Ihr habt eine Ahnung!". Ein dritter bemerkte: "Vorlebe Al. Lantos"; ein vierter fügte seine Wut dadurch, daß er die Forderungen zerrissen an die Lohnkommission schickte. Solche Dinge nenne man mit einem quidemde Macht, "Lausbubenarbeit". D. V.) Redner bemerkte ferner, daß jetzt schon konstatiert werden müsse, die reaktionäre Macht sei in die Brüche gegangen; der arbeiterfeindliche Block sei gesprengt, mehr als der dritte Teil aller Meister wolle mit der Scharmachteria nichts gemeinsam haben. Für uns müsse auch heute die Frage bestimmt werden, ob die Kollegen in nicht bewilligten Bäckereien heute in den Ausstand treten sollen. Er besprach in eingehender Weise das für und wider und kam zu der Schlufolgerung, nicht in den Streik zu treten. Die Diskussion war eine sehr lebhafte. Der Vorstand des Gehülfenvereins, Krämer, rechtfertigte sich gegenüber dem Vorstand, der ihm gemacht wurde, daß er mit seinen Ausführungen in der gemeinten Sichtung der Innungs- und Gehülfenvereine die Bewegung geschädigt habe, er bestreitet das entschieden. Von den nachfolgenden Rednern, den Kollegen Gensheimer, Schips und Ziegel wurde er aber eines anderen belehrt. Mit großer Majorität wurde die Resolution angenommen:

Die Versammlung nimmt befriedigend von dem Stande der Lohnbewegung Kenntnis; sie beschließt in Anbetracht dessen, daß bereits in mehr als einem Drittel der hiesigen Bäckereien die Föhlung beobachtet ist, nicht in den Streik einzutreten und beansprucht die Lohnkommission, über diejenigen Bäckereien, welche die minimalen Forderungen der Gehülfen nicht anerkennen, mit Hilfe des Gewerkschaftsrats den Vorsitz zu verhängen. Zur wirksamen Durchführung deselben wird in den nächsten Tagen an die Einwohnerkasse ein Zugblatt herausgegeben. Die Versammlung verurteilt auf das Schärfste das verräderische Verhalten eines Teiles der Gehülfen und bedauert lebhaft, daß durch das Treiben einiger Schwarzfischer in der Innung keine Einigung erzielt wurde.

Wie sehr wir mit der Resolution auf dem richtigen Wege waren, beweist, daß die Innung mit Besinnlichkeit erwarte, an diesem Tage breche der Streik aus. Die durch vor dem Vorsitz in den Reihen in alle Glieder geführten, täglich laufen Bewilligungen ein. Neben die von den Schwarzfischern geübte Föhlung gibt eine Karte des Innungsvorstandes Aufschluß, die uns gezeigt wurde. Sie lautet:

"Anforderungen der Lohnkommission bitte unabzuwarten zu lassen, zu gewährende Zugeständnisse sind nur die von der Meisterversammlung festgesetzten."

Saburgshofen.

Die Lohnkommission der Bäckergesellen reichte vor einigen Tagen bei den Meistern ihre Forderungen ein, weil alle Verträge, die Unterschieden auf gleichem Wege beizulegen, an der Startlinie der Innung scheiterten. Als Schwarzfischer einer Seite eintrete ich der Obermeister der Innung, Bäckermann Gelbert, der an die Mitglieder der Innung folgendes Nachschreiben richtete:

Bäcker-Innung Ludwigsburg a. N.

Ludwigsburg a. N., 1. Juni 1905.
Werte Kollegen!

Durch Brief vom 25. Mai 1905 wurde der Lohnkommission der Bäckergesellen hier, der am 12. Mai gegebene Bescheid des Innungsvorstandes bekannt gegeben. Besonders wie folgt:

Ludwigsburg, 25. Mai 1905.

Ziff. Lohnkommission der Bäcker, her.

Das Ihnen Schreiben vom 19. 12. erfuhr mir, daß Sie sich mit der von mir gerührten Bäckergesellensitzung, obwohl Sie zu Unterhandlungen bereit sind, nicht recht befinden können. Auch vermögen wir die Ergebnisse, so gut S. P. P. in Arbeit nicht.

Um noch weitere Verbesserungen zu verhindern, traten wir einstimmig ein, das wir Ihnen Wünsche innerhalb entsprechenden und bestreben haben, unsere Mitglieder zu versetzen, allen Gesetzen welche es würdigen, die von uns empfohlenen.

Wir haben uns den Wunschkriterien beigelegt, zu einem gerechten Föhlung für diesen Fall eine Verbesserung von 1,50 M pro Tag vorschlag. Reden wir nun heraus den Mengenfaktor, zwei und Dreiecks, so wird Ihre Verbesserung von 1,50 M in diesen Kreis fallen kommt.

Die Verbesserung berechtigt einen zulässigen Mengenfaktor, in ja in diesen Bäckereien kann erreicht.

Alle Meister dazu zu bringen, liegt leider nicht in unserer Macht.

Es sind daher jenseits des Brüts sein, wenn die Geister einer Bäckerei hier mit ihrem Meister in dieser Sache zu verbünden tragen.

Der Bäcker-Geselle, entschuldigt Verhandlung darüber Sie verfügen Sie.

Gezeichnet!

Die Versammlung der Bäcker-Innung:
am 3. 1. Gelbert, Obermeister

Sie erfreuen sich der letzten Sitzung, an dem von mir größeres Erfolg möglich und auf die Zukunft der Innung der Lohnkommission gegenübersteht Hoffnung für das Beste zu geben.

Mit freundlichem Gruß

am 3. 1. Gelbert, Obermeister.

Die Lohnkommission untersucht wird den einzelnen Betrieb zur Rücksichtnahme, der Lohnkommission der Bäcker-Innung keine Meinung zu geben. Der Obermeister stellt diese bitten hier die Sätze: die Bäckereien haben es der Bäcker zu verweisen, daß es offiziell den Betrieb nicht bis zum Ende bewältigen kann als Unternehmen. Sie lange noch die längste Stunde ist voraussetzt dass sie kann und auf die Bäckereien dies nicht schriftlich stellen lassen, wird es nicht geben.

Jetzt soll unter den Bäckern und Bäckerinnen entscheiden, ob die Sache auf jeder Seite und nicht nicht sicher, hat sie für uns und auch andere Unternehmen zu den Bäckern nicht Gute zu haben. Bäckerei hat, in jeder eine

traurige Tatsache. So erhielt die Lohnkommission dieser Tage einen Brief, der die Vorhersehung und Rückständigkeit des Schreibers trefflich charakterisiert:

Ulm, 26. 5. 1905.
Titl. Wohlloblicher Refrennt

Der Einberufer.

Auf Ihre Einladung vom 25. möchte ich bitten wessen Grund dieselbe für mich hat, da ich schon daran erkenne, was für eine Person sich hier als Referent hier auf der Rednerbühne dargestellt, und wahrum nur gerade in das Lokal Neustädter Straße nicht in ein anderes Gasthaus geht da ich nicht als anständiger u. ehrlich Mensch in demselben nicht eintreten thu so stelle ich mich der ganzen Sache zurück.

Ich mußte mich bereits schämen bei Empfang solgen Zeichen Papier noch nicht einmal durch die Post zustellen lassen noch Adresse mit Tinte u. Feder zu schreiben, daß ich auf diesem Wege der Einladung alles daraus entnehmen kann. So möchte ich bitten Sie die Güte haben daß mir gegenüber möglich bei Seite zu lassen.

Ideelessen zeichnet

Mit Hochachtung

Rich. Lebel.

Diesem Schreiben auch mit ein Wort beizufügen, können wir uns sparen. Jeder einigermaßen anständige Arbeiter weiß, als was man solche Leute einschätzt.

Beide Schreiben zeigen aber ein Umfang von Vorhersehung und sozialer Rückständigkeit. Hier der Unterdrückte in fröhlicherer Stimmung, der diejenigen als ganz gemeinschaftliche Individuen betrachtet, welche ihn als Menschen erscheinen wollen. Dort der Repräsentant des Unternehmers, der distiert, so wird es gemacht. Der Herrenstandpunkt kennt kein menschliches Gefühl, er kennt keine Moral. Ob aber auch bald die Unterdrückten, welche nur etwas mehr Licht und Lust wollen, begreifen lernen, daß es Ausbeuter und Ausgebeutete gibt?

Am 6. Juni beschloß eine öffentliche Versammlung, mit Hilfe des Gewerkschaftsrates den Vorsitz über die nicht bewilligten Bäckereien zu verhängen. Dort haben 16 Betriebe zugestimmt. Wenn auch kein vollständiger Sieg in den beiden Städten errungen wurde, so steht das fest, daß auch hier in dem alten überlebten System des Föhlung und Logiswesens Frischz gelegt wurde. Das Errungene aufrichtig zu erhalten, ist unsere erste Aufgabe.

In Offenbach a. M. ist zwischen Innung, Bäckermeisterverein und unserer Mitgliedchaft ein Vertrag abgeschlossen worden. Nachdem die Offenbacher Innung erklärt hatte, daß sie vor dem 6. Juni gemeinsam mit dem Bäckermeisterverein nicht verhandeln könne, glaubten auch dort unsere Kollegen, die Meister wollten die Verhältnisse statthaft einzuschlagen. Überhaupt zeigte sich unter einer großen Anzahl unserer Kollegen in Offenbach die jelsebe vollständig überschüssige Erregung, die keinen Platz für zuhöhere Heilegung übrig hat, wie es ebenso in Frankfurt war. Die Kollegen verlangten von beiden Corporationen der Meister schon zum 2. Juni Verhandlung. Der Vorstand des Bäckermeistervereins kam auch zu derselben, die Innung aber nicht. Von unserer Seite begründete Innung die Forderungen und Herr Göbeldeß von den Meistern gab bekannt, zu welchen Zugeständnissen sie nun bereit erklärt. klar war nun vorhersehbar, dass die Meister sich nicht auf vollständige Befreiung des Logis einlassen würden. Kollege Allmann mußte vor Abbruch der Verhandlungen nach Frankfurt zur Versammlung. Da kam ihm der 2. Vorsteher unserer Mitgliedchaft, Kollege Bögeneler, mit der Erklärung nach, daß er sein Amt niedergelegen würde, die Verhandlung werde er nicht mit. Wenn man schon sieht, wie intelligente, fahrende Kollegen sich so in den Gedanken festgefahren haben, daß sie mit alle Fälle sofort loszuhängen, trennen wollten, dann muß man sich hier, wie bei Frankfurt die Frage vorlegen: Wollen die Meister nur trennen, um überhaupt einmal zu treffen? Hat ihnen der ziemlich preußische Kasten sicher als Erringung einiger bedeutender Verhältnisse ihrer Loge in ähnlichen Verhandlungen? Diese Frage muss man leider bei vielen Kollegen in beiden Städten mit Ja beantworten. Wenn man jetzt 20 Jahren in der Gewerkschaftsbewegung unseres Vereins ist in den vordersten Reihen gekämpft und fast ohne Ausnahme bei allen Streiks und Lohnbewegungen dabei war, dann muss man leider gestehen, daß in keiner anderen Gegend Dempfholz ein so gefährliches Spiel mit der ziemlichartigen Karte des Streiks möglich ist, es in diesen Städten am Wohlstande zu erhöhen wird sich in Lohnunterstützung Kollegen darstellen können, als wenn trotz Erweiterung der Meister von vieler und besonders dem einen teil bar zum erweiterten Kolleges nach dem Streik geholt wird. - Wir wollen keiner Loge verbessern und deshalb einer magerten Vergleich mit einem Streik vorziehen, letzteres ist dann weniger feine Einigung mehr möglich ist, das sind die Prinzipien unserer Organisation und wer das noch nicht begründen kann, der möge sich Mühe geben, begreifen zu lassen, daß diese Taktik die allein richtige ist!

Daß die Versammlung in Offenbach am denselben Tage, 2. Juni, hier förmlich verließ und die beauftragten Kollegen alle Worte hatten, die sonstige Streitförderung aus der allgemeinen Union gewesen wären zu vermeiden, kann mit jeder Sicherheit behauptet werden, daß die Bäcker die Oberhand.

Am 6. Juni luden wir die Bäckergesellen statt an welches unter den Bäckergesellen der beiden Meisterscorporationen unsere Präsidentin und Kollege Leipzig teilnehmen.

Nach langen und mühsamen Verhandlungen, welche von beiden Seiten mit der größten Sachlichkeit geführt wurden, und jüngste Gehalt- und Preisverbesserungen für Offenbach und Heilbronn festgestellt wurden:

1. Die Föhlung vom Arbeitgeber nicht mehr gestellt, verhältnislos 10 Logis erster beim Hause.

Föhrerische Wissenssätze treten in Kraft:

Jahr Schieger 23—25 M, anger Logis 2 M nicht.

Großbäcker 21 — 2

Wenibäcker 19 — 2

Bärie 18 — 2

Bäckerei mit 1 Gefäß, welcher Güterbeiträge verfügt, 25 M. Der zweite Logie Bäck wird mit 40 S pro Monat bezahlt.

Es ist zu verbinden in den Gefäßen die Wochentagszeit zu erfüllen.

Bei allen vorhandenen kleinen Kästen nicht erfüllt werden.

Die Güterbeiträge und Sonderbeiträge erfüllt der

regelmäßigen Arbeitszeit unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung und ist so bald als möglich abzuschaffen.

2. Das während der Arbeitszeit zum persönlichen Bedarf nötige Brot sowie Frühstück werden den Gehülfen unentgeltlich verabreicht.

3. Die Bunde-Satzverordnung und die Sonntagsruhebestimmungen sind strikt einzuhalten.

4. In den drei ersten Oster-, Pfingsten und Weihnachten wird vom zweiten auf den dritten Feiertag nicht gebeten und haben infolgedessen alle Betriebe zu ruhen, ebenso von Fastnacht-Dienstag auf Mittwoch.

5. In jedem Betriebe sind den Gehülfen genügende Beschäftigungen zur Verfügung zu stellen.

6. Zur regelmäßigen Kontrolle der Logisverhältnisse wird sofort eine Kommission, bestehend aus drei Meistern und drei Gehülfen, gewählt, welche auch in nächster Zeit betreibt Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises Verhandlungen zu pflegen hat.

7. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht vorgenommen werden.

Vorstehende Bedingungen treten mit dem 19. Juni 1905 in Kraft und werden im Arbeitsnachweisbüro ausgeschlagen.

Offenbach a. M., den 6. Juni 1905.

(Es folgen die beiderseitigen Unterschriften.)

Die bisherigen Lohnsätze in Offenbach schwanken für Schieger 22—25 M mit Logis, Leigmacher 18—20 M mit Logis, Bärie 16—18 M mit Logis.

So wäre auch für Offenbach ein festes Vertragsverhältnis erreicht und jetzt gilt es, alles aufzubieten, das Errungene in allen Bäckereien zur Durchführung zu bringen. Das ist jedoch nur zu erreichen, wenn alle Kollegen der Organisation treu bleiben und durch dieselbe die Arbeitgeber gezwungen werden, das Zugestandte einzuhalten.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Hannover. Am Himmelfahrtstage fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die einigermaßen gut besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hatte der Delegierte Koll. Lorenz das Wort und eröffnete den Bericht vom Kartell, nur war es für die Mitglieder, die nicht begriffen, um was es sich eigentlich handelte, schwer verständlich. Es lag aber nur an der Ausarbeitung seines Berichtes und kam Koll. Weber dem insofern nach, daß er die Ausführungen des Delegierten sehr scharf kritisierte, und dann das nochholte, was er verfälscht hatte. Es handelte sich nämlich um den Antrag des Metallarbeiterverbundes zwecks Anstellung eines Kartellbeamten und um Erneuerung der Beiträge zum Kartell und Sekretariat. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, dem Antrag zuzustimmen. Dann gab Koll. Böck einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Herbergskommission. Durch das Eingreifen dieser Kommission sei im Gewerkschaftshause schon vieles geändert worden und werden noch viele Verbesserungen herbeigeführt, wenn der Umbau erst vollständig fertig ist und der Besitzer seine Versprechungen hält, die er der Kommission gegeben hat. Mit der Gründung eines eigenen Arbeitsnachweises hatte der Vorstand sich schon in verschiedenen Sitzungen beschäftigt und hatte deshalb der Vorstand die Sache der Versammlung unterbreitet, um deren Wünsche und Ansichten darüber zu hören. In der Diskussion befürworteten die Kollegen Appel, Böck, Weber, Krämer die Errichtung derselben und soll der Vorstand zu der nächsten Versammlung ein Regulat des Arbeitsnachweises zwecks Beratung aussarbeiten. Bei dem Pfingstaufzug waren die Meinungen auseinandergehend und wurde deshalb die Sache an eine Kommission von 2 Mitgliedern vertraut. Da der Kollege Krämer ansmüde geworden und erklärte, sein Amt niedergelegen, wurde Koll. Appel mit 2/3 Majorität gewählt. Unter "Beschiedenes" machte der Vorsitzende bekannt, daß am 3. Feiertag eine öffentliche Versammlung stattfindet, in der Kollege Eichels-Hamburg referieren wird, und forderte die Mitglieder auf, dafür tüchtig zu eignieren. Dann kam eine scharfe Kritik des Koll. Appel, daß von den 16 Genossenschaftsbäckern ganze sieben antreten sind, und von den Hannoverschen Volksschulräubern ein einziger. Die kommen nur, wenn einer von denselben als Delegierter gewählt werden soll („Jean Grotznau“). Von der Genossenschaftsbäckerei ist die eine Schicht, die 28 Stunden frei hatte, mit Ausnahme der Ausflüsse, kein einziger erschien. Derselbe forderte den Schriftführer an, dies ausdrücklich im Protokoll zu vermerken und in der Fachzeitung und im „Vollsmilie“ zu veröffentlichen, damit dieselben öffentlich an den Pranger gestellt werden. Wenn das nicht hilft, sollen andere Maßregeln ergriffen werden, um die Unordnung zu beseitigen.

In Rosenheim in Bayern fand am 8. Juni eine gutberührte Versammlung statt, in welcher Kollege Klein über die Misstände in unserem Gewerbe und über die heutigen Lohnbewegungen sprach. In der Diskussion brachten mehrere Kollegen Beschwerden vor über die lange Arbeitszeit und besonders die Ausbeutung der armen Lehrlinge. Die Stimmung im allgemeinen ist eine sehr gute, und die Verwaltung liegt jetzt in tüchtigen Händen und es ist zu hoffen, daß auch der Hauptmann vom bayrischen Oberland für uns eine sene Burg wird. Es wurde auch an unseren tüchtigen Borkämpfer Christian Auflechner, der für die Bäcker vieles geleistet hat und vor kurzem mit dem Tode abgegangen ist, gedacht und ihm ein kurzer Nachruf gewidmet. Am Schlus förderte der Vorsitzende alle Kollegen auf, für die am 6. Juli stattfindende öffentliche Versammlung mit wichtigem Vortrag fest zu agitieren, daß kein Kollege von Rosenheim und Umgebung fehle darf, und der Ruf wird ein beeindruckender sein.

In Rothenburg ob der Tauber fand am 8. Juni eine gutberührte Versammlung statt, der Vorsitzende berichtete über die Verläufe einer Versammlung der Bäckergesellen in Coblenz vom 2. Februar 1905 gegen den Hosteller und Obermeister der Bäckerinnung in Coblenz. Herrn Philipp Schleicher in Coblenz, angeprobane und in der Beilage der Nr. 7 der „Deutschen Bäckerzeitung“ veröffentlichte Bekämpfung zurück und bedauert, die selbe zurückzunehmen.

Coblenz, den 8. Juni 1905.

Carl Stassing.